

5. Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 2009, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Keel Philipp, Meier Christina, Meister Marianne, von Felten Claudio (4).

DG 73/2009

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag dieser Session. Das Schweizer Fernsehen ist heute anwesend und wird die Verhandlungen verfolgen. – Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu den Wahlgeschäften: Vergessen Sie nicht, hinter Wahlen in politische Gremien, wie wir eines sind, stehen Menschen, für die es nicht einfach ist, öffentlich «verhandelt» zu werden. Ich bitte Sie also um Respekt und Sorgfalt. – Ich mache Sie jetzt schon darauf aufmerksam, dass die Wahlergebnisse bereits heute Nachmittag im Internet publiziert sein werden. Heute darf ich drei im Sternzeichen Stier geborenen Herren zum Geburtstag gratulieren. Ich gebe sonst nicht viel auf Horoskope, aber hören Sie selbst: Claude Belart, zweiter Vizepräsident, Roland Fürst, erster Vizepräsident, Walter Straumann, Vize-Landammann. (Applaus)

WG 50/2009

Wahl von 8 ausserordentlichen Stimmzählerinnen und Stimmzählern

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

CVP/EVP/glp	Susanne Koch Hauser, Martin Rötheli
FdP	Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger
SP/Grüne	Fabian Müller, Urs von Lerber
SVP	Albert Studer, Christian Werner

V 93/2009

Vereidigung von Samuel Marti, SVP, als Mitglied des Kantonsrats

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Samuel Marti war an der gestrigen Sitzung nicht anwesend und wird deshalb heute vereidigt.

Samuel Marti, SVP, legt das Gelübde ab.

WG 20/2009

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin

(als Ersatz für Beat Stöckli)

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 26. März 2006:

Die Justizkommission unterbreitet dem Kantonsrat für die Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts folgenden Zweiervorschlag (in alphabetischer Reihenfolge):

Marc Finger, lic. iur., Rechtsanwalt, geb. 7.8.1972, Widenfeldstr. 11, 4622 Egerkingen;

Claudia Scartazzini, lic. iur., Fürsprech und Notarin, geb. 6.8.1967, Gatterweg 9, 4512 Bellach.

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Gewählt wird Claudia Scartazzini mit 73 Stimmen.

Auf Marc Finger entfallen 23 Stimmen.

SGB 22/2009

Standesinitiative: Wahrung der Steuerhoheit!

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. März 2009; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. März 2009 (RRB Nr. 2009/349), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

Der Bund soll sich gegenüber der Europäischen Union (EU) gegen jegliche Einmischung in die Steuerhoheit des Kantons Solothurn verwehren. Auch Kompromisse mit der EU, welche eine Beschneidung der Steuerhoheit zur Folge haben, sind abzulehnen!

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. April 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Es freut mich, dass ich Ihnen die Standesinitiative, die von mir im Dezember 2007 eingereicht und von Ihnen liebenswürdigerweise überwiesen worden ist, im Namen der FIKO zur Annahme empfehlen darf. Es gibt nicht mehr viel zu sagen, ausser vielleicht das, dass es bis zum Entscheid über den definitiven Text etwas länger gedauert hat, weil die Initiative in der Verwaltung liegen geblieben ist. Das wurde kommuniziert und ist nicht weiter schlimm, zumal das Thema hoch aktuell ist und somit der Vorstoss im richtigen Moment kommt. Den zu überweisenden Text können Sie im Beschlussesentwurf nachlesen. Wenn darin steht, der Text der Standesinitiative sei nicht ganz konform, so können Sie davon ausgehen, dass in «Bern oben» die Standesinitiative kulant behandelt und überwiesen werden wird. Das Ziel ist und bleibt, dem Bundesrat in den Verhandlungen mit der EU den Rücken zu stärken. So sieht dies auch die Finanzkommission, sie hat mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung der Standesinitiative zugestimmt und empfiehlt Ihnen, dies auch zu tun. Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Empfehlung an.

Annelies Peduzzi, CVP. Die Standesinitiative beinhaltet eigentlich nichts, was nicht schon geregelt wäre. Sie untermauert diese Regelung lediglich ganz explizit. Die Steuerhoheit liegt in unserem Land bei den Kantonen. Dieses System ist auch das Fundament unseres Wohlstands. Mit der Standesinitiative stärken wir nicht nur dem Bundesrat, sondern auch dem Finanzdirektor unseres Kantons den Rücken bei nicht ganz einfachen Verhandlungen mit dem Ausland, das eine andere Gesetzeslage hat. Mit der Standesinitiative agieren wir proaktiv gegenüber eventuellen Begehrlichkeiten, die auf uns zukommen könnten. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt die Standesinitiative grossmehrheitlich im Wissen, dass sie wahrscheinlich noch einen längeren Weg vor sich hat. Wir halten uns an ein altes Indianersprichwort: «Wer etwas Wichtiges vorhat, soll nicht lange Reden halten, sondern mit ein paar Worten zur Sache kommen.»

Beat Loosli, FdP. Die Steuerhoheit der Kantone gehört zum föderalistischen System der Schweiz. Man kann darüber lamentieren, welche Wirkung eine Standesinitiative habe. Aber wie wollen wir sonst in Erinnerung rufen, dass die Steuerhoheit bei den Kantonen liegt und dies auch zu respektieren ist? Die Standesinitiative ist der Weg, den wir gehen müssen, um proaktiv, wie die Vorrednerin sagte, in Erinnerung zu rufen, wo die Entscheide liegen, und in diesem Sinn der Verhandlungsdelegation auch den Rücken zu stärken. Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig die Überweisung der Standesinitiative.

Philipp Hadorn, SP. Gestern wurde hier noch die EU-Flagge gehievt und heute haben wir über die Einreichung einer Standesinitiative «gegen jegliche Einmischung in die Steuerhoheit des Kantons durch die EU» zu befinden. Natürlich soll die zustehende Souveränität der Kantone gewahrt werden. Ebenso natürlich wollen wir uns hier im Kantonsratssaal kaum von der EU genau vorschreiben lassen, welche Steuern in welcher Höhe wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern in Rechnung zu stellen haben. Allerdings gibt es gewisse Rahmenbedingungen, die selbstverständlich auch für die Schweiz von Bedeutung sind. Handel und Gewerbe sind zumindest nicht verärgert darüber, dass vielfältige internationale Normen und Regeln festgelegt werden, die Qualität, Produktionsstandards, Materialbeschaffenheit, Handel und anderes mehr definieren, also vergleichbar und berechenbar machen. Das Problem sind nicht Normen und Regeln, wohl eher, wenn wir bei der Erarbeitung dieser Werte nicht mitgestalten können. Niemandem käme es ernsthaft in den Sinn, eine Standesinitiative zu verlangen, welche jegliche Einmischung in die Produkt- und Handelsdefinitionen durch die EU verhindern sollte. Es ist uns ganz recht, dass standardisierte Qualitätsmerkmale und -auflagen international geregelt werden.

Die jüngste Vergangenheit zeigt, dass offenbar die Schweiz nicht in der Lage war, die Regeln im internationalen Steuerverkehr mitzuprägen. Jetzt kann der irriige Versuch gestartet werden, sich ins Schneckenhäuschen bzw. hinter die Staatssouveränität der Kantone zu verstecken, an internationalen Veranstaltungen zu Diskussionen über Steuergeheimnis und Steuerhinterziehung fern zu bleiben und zu glauben, durch Selbstlauf würde die Position der Schweiz gestärkt. Gerade jetzt erleben wir die nicht ganz einfachen Folgen einer solchen Abschottung.

Aus Sicht der SP Fraktion gilt es, sich aktiv in diesen Prozess hineinzugeben. Mit unserem Finanzdirektor als Präsident der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz haben wir die Möglichkeit, als Kanton darauf hinzuwirken, dass in internationalen Abkommen unsere Interessen auch vom Bund gegenüber anderen Staaten gebührend berücksichtigt werden. Natürlich gilt es dabei auch, internationale Anliegen aufzunehmen und partnerschaftlich nach Lösungen zu suchen. Dass sich die Schweiz auch in internationaler Solidarität noch ein wenig üben könnte, als Partner beim Hinwirken auf Steuergerechtigkeit helfen und auch einen eigenen Anteil leisten könnte, würde uns noch gut anstehen. Eigentlich ist es doch schade, wenn wir unsere Igelstacheln rauslassen, uns lösungsorientierten Verhandlungen verweigern und am

Schluss nur noch jammernd Regeln übernehmen, die uns dann vielleicht wirklich Kopfzerbrechen bereiten. Glasklar wissen wir, dass wir schon längst Teil der internationalen Gemeinschaft sind und ein «Inselgebaren» eher lächerlich wirkt, mit Sicherheit nicht zu Lösungen führt und dazu erst noch unsere eigenen Interessen ernsthaft gefährdet.

Mit den Doppelbesteuerungsabkommen haben wir prinzipiell gute Erfahrungen gemacht. Dies will doch niemand ernsthaft gefährden. Unser Bundesrat braucht im Moment mit Sicherheit keine Ermunterung oder Rückenstärkung durch die Kantone, sich dem Dialog mit der EU zu verweigern. Der Bundesrat braucht wohl eher einen «Anschubstoss», sich umgehend mit der Situation auseinander zu setzen, nicht stur auf alten Positionen zu beharren und kreativ und innovativ die Geschicke wieder in die Hand zu nehmen. Die SP erwartet, dass der Bund aktiv wird. Die vorgeschlagene Standesinitiative ist rückwärtsgerichtet und verkennt den Wert erfolgreicher Zusammenarbeit der Nationen.

Die SP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich den Beschlussesentwurf der Regierung ab.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Unsere Fraktion stimmt der Standesinitiative ebenfalls nicht zu. Die Initianten, die FIKO wie die Regierung wollen damit ein Zeichen setzen und dem Bundesrat im Dialog mit der EU den Rücken stärken. Die Standesinitiative ist aus unserer Sicht aus genau diesem Grund unnötig; sie rennt offene Türen ein. Die Finanzdirektorenkonferenz hat gegenüber dem Bundesrat in dieser Frage klar Stellung bezogen, der Bundesrat gegenüber der EU ebenso. Wir gehen nicht davon aus, dass der Bundesrat oder die Finanzdirektoren an Gedächtnisschwund leiden. Immerhin geht es um Rechte, die den Kantonen in der Bundesverfassung garantiert werden. Der Bundesrat hat sich gegenüber der EU und ihren Forderungen im Steuerstreit hartnäckig gezeigt und ist es auch weiterhin. Wir haben den Eindruck, dass die Finanzdirektorenkonferenz mit ihrem Präsidenten einen breiten und starken Rücken hat. Wir sind eher skeptisch, wenn der Steuerwettbewerb als primärer Standortfaktor hochgejubelt wird. Unser Kanton hat viele Standortvorteile, einer davon ist beispielsweise die optimal gute Verkehrserschliessung. Aus unserer Sicht kommt die Steuerbelastung für den Kanton Solothurn nicht an erster Stelle als Standortvorteil. Eine Frage sei mir gestattet: Wenn wir unter den Kantonen einen hitzigen Steuerwettbewerb hegen und pflegen, wie wollen wir dann gegenüber der EU als Einigkeit dastehen?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Schweiz ist ein souveräner Staat mit ebenso souveränen Gliedstaaten, eingeschränkt durch die Bundesverfassung, welche die Kompetenzen sowohl den Kantonen wie der Eidgenossenschaft zuweist. Die ganze Problematik ist unter diesem Aspekt zu betrachten. Einem souveränen Staat darf die Steuergesetzgebung nicht durch Drittstaaten vorgeschrieben werden, und ich bin froh, dass es in diesem Saal auch so gesehen wird. Ich lege Wert darauf, dies voraus zu schicken. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass wir unsere Steuergesetzgebungen im Zuge anderer Entwicklungen sektoriell anpassen müssen. Wir haben gewisse Probleme in der Unternehmensbesteuerung. Es geht nicht darum, sie zu senken, sondern gewisse Ungereimtheiten zu beseitigen, namentlich im Bereich der Holdinggesellschaften und der Briefkastenfirmen. Hier kann ich gleich die Frage von Iris Schelbert beantworten: Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen hat positive, zunehmend aber auch negative Aspekte. Wenn der Steuerwettbewerb namentlich durch Kantone betrieben wird, die, was die Infrastrukturbelastung angeht, von andern profitieren, muss dies tatsächlich hinterfragt werden. Dieses Thema ist auch Bestandteil des Neuen Finanzausgleichs. Ich bin überzeugt: Weil man nur noch die Ressourcen vergleicht, kann mit der Zeit eine korrigierende Wirkung eintreten. Aber der Steuerwettbewerb darf nicht Formen annehmen, welche die Steuergesetzgebungen in einzelnen Kantonen allenfalls ritzen könnten – ich drücke mich in dieser Frage sehr vorsichtig aus –; er kann ruinöse Züge annehmen. Das ist zum Teil schon geschehen. Wenn die Kantone glaubwürdig bleiben wollen, muss man Gegensteuer geben.

In Fragen der internationalen Steuerproblematik wird stets die EU in den Vordergrund geschoben. Die EU an sich ist kein Verhandlungspartner, ein solcher ist höchstens die OECD. Wir wollen weiterhin mit den einzelnen EU-Gliedstaaten Doppelbesteuerungsabkommen abschliessen. Diese Abkommen sind heute von grosser Relevanz, während sie früher den Nationalrat unter Verschiedenem passierten. Zunächst will man nun ein Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA aushandeln. Das Fehlen eines solchen Abkommens mit den USA, aber auch mit andern Staaten, kann negative Auswirkungen haben, auch auf den Steuerstandort Schweiz. Mehr noch, wenn es uns nicht gelingen sollte, mit den USA einigermassen ins Reine zu kommen, droht der Entzug gewisser Bankenlizenzen. Und hier möchte ich als Querbemerkung auf die internationale und auch steuerpolitische Bedeutung des Banken- und Finanzplatzes Schweiz hinweisen. Für unseren Kanton geht es, wie andern Kantonen auch, um mehr oder weniger Millionen aus dem Finanzausgleich. Der Weg der Doppelbesteuerungsabkommen wird weiterhin beschritten, ausgehandelt mit den einzelnen Gliedstaaten, und ich bin überzeugt, letztlich wird man zum Erfolg kommen. Eine grosse Sorge habe ich allerdings: Es ist eine schweizerische Eigenart, die eigenen Vorteile schneller über Bord zu werfen, als andere dies tun. Endlich hat der Bundesrat eine Strategie

in diesen Fragen entwickelt, nachdem man sie monatelang vermissen musste. Ich kritisiere damit nichts, mir ist die schwierige Ausgangslage auch klar. Aber das Zögern war der ganzen Sache nicht sehr förderlich. Wenn die EU mit dem Finger auf die Schweiz zeigt, müssen wir einmal auf Österreich zeigen, auf Luxemburg, auf die Kanalinseln usw. Sie befinden sich im Moment nicht auf der Anklagebank. Ich bin überzeugt, wir werden zu einer guten Situation kommen, nur braucht es noch einigen Verhandlungseffort. Die Standesinitiative kann in diesem Sinn ein guter Hinweis sein, dass man von oben entsprechendes Handeln erwartet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

69 Stimmen

Dagegen

23 Stimmen

WG 51/2009

Wahl von 15 Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

CVP/EVP/glp	Allemann Urs, Bloch Kurt, Fürst Roland, Peduzzi Annelies
FdP	Käch Beat, Loosli Beat, Schluop-Bieri Annikäthi, Zingg Ernst
SP	Hadorn Philipp, Schaffner Susanne, Zanetti Roberto
SVP	Adam Colette, Lutz Hans Rudolf, Müller Heinz
Grüne	Misteli Schmid Marguerite

WG 52/2009

Wahl von 15 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

CVP/EVP/glp	Hafner Willy, Koch Hauser Susanne, Kolly Sandra, Streit-Kofmel Barbara
FdP	Ankli Remo, Arnet Philippe, Cessotto Enzo, Kohli Alexander
SP	Bucher Ueli, Ruf Andy, Schafer Peter
SVP	Marti Samuel, Sommer Rolf, Walker Leonz
Grüne	Schelbert-Widmer Iris

WG 53/2009

Wahl von 15 Mitgliedern der Justizkommission für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

CVP/EVP/glp	Abt Hans, Flury Markus, Imbach Konrad, Müller Thomas
FdP	Derendinger Yves, Heiniger Rosmarie, Meister Marianne, Wildi Beat

SP Huber Urs, Staub Hans-Jörg, Summ Jean-Pierre
SVP Ehram Beat, Oess Bruno, Werner Christian
Grüne Lang Felix

WG 84/2009

Wahl von 15 Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:
CVP/EVP/glp Müller Stefan, Riss Andreas, Späti Rolf, Steiner René
FdP Bläsi Hubert, Büttler Karin, Enzler Verena, Meyer Verena
SP Burkhalter Franziska, Roth Franziska, von Lerber Urs
SVP Eberhard Thomas, Jäggi Roman Stefan, Stoll Hans-Jörg
Grüne Woodtli Thomas

WG 54/2009

Wahl von 15 Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:
CVP/EVP/glp Brotschi Peter, Schläfli Urs, von Felten Claudio, von Sury-Thomas Susan
FdP Brügger Peter, Schibli Andreas, Thalmann Christian, Tschumi Kuno
SP Borer Evelyn, Küttel Zimmerli Trudy, Rüefli Anna
SVP Galli Josef, Lehmann Fritz, Studer Albert
Grüne Keel Philipp

WG 55/2009

Wahl von 15 Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:
CVP/EVP/glp Frey Theophil, Meister Silvia, Knellwolf Markus, Nussbaumer Georg
FdP Belart Claude, Dörfliger Reinhold, Froelicher Irene, Grütter Markus
SP Glauser Heinz, Müller Fabian, Schürch Walter,
SVP Gurtner Walter, Imark Christian, Sommer Rolf
Grüne Wyss Flück Barbara

WG 56/2009

Wahl von 3 Mitgliedern der Redaktionskommission für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:
CVP/EVP/glp Fürst Roland
FdP Meier Christina
SP Rüefli Anna

WG 59/2009

Wahl von 3 Mitgliedern der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

CVP/EVP/glp Abt Hans
FdP Büttiker Hans
Grüne Woodtli Thomas

WG 60/2009

Wahl von 2 Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

CVP/EVP/glp Imbach Konrad
FdP Studer Heiner

WG 85/2009

Wahl von 5 Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

CVP/EVP/glp Brotschi Peter, Müller Stefan
FdP Bläsi Hubert
SP Hadorn Philipp
SVP Sommer Rolf

WG 86/2009

Wahl von 5 Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission Bildungsraum Nordwestschweiz

Thomas Woodtli, Grüne. Ich habe eine Anmerkung zu dieser Wahl. Die Interparlamentarische Kommission wurde gegründet, als der Bildungsraum Nordwestschweiz in Angriff genommen wurde. Zusammen mit den Vertretern von Basel-Stadt, Baselland und dem Aargau haben wir damals abgemacht, alle Parteien in die Kommission einzubinden. Damit waren die FdP, die CVP, die SVP, die SP und die Grünen vertreten. Jetzt hat die Ratsleitung dies geändert und den Parteienproporz angewandt. Damit verlieren die Grünen, die ich vertreten habe, ihren Sitz, was ich sehr schade finde. Ich war an allen Sitzungen dabei, dies im Unterschied zu Vertretern anderer Parteien. Die Sitzungen finden meistens im Raum Basel statt. Ich weiss nicht, ob ich einen Antrag stellen kann und muss, damit die Grünen wieder in der Kommission Einsitz nehmen können.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Thomas Woodtli, du kannst Antrag auf Rückweisung in die Ratsleitung stellen, damit diese noch einmal über die Besetzung dieser Kommission befinden kann.

Thomas Woodtli, Grüne. Ich stelle diesen Antrag.

Markus Schneider, SP. Damit Klarheit besteht, wie der Entscheid der Ratsleitung zustande gekommen ist: Wir stellten fest, dass die Interparlamentarische Kommission Bildungsraum Nordwestschweiz bis anhin durch die BIKUKO bestellt worden war. Da die Fragen in diesem Zusammenhang in Zukunft so wichtig sein werden, dass die Vertretung hinreichend legitimiert sein muss, haben wir uns für eine Wahl durch den Kantonsrat entschieden. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir nicht, wer Einsitz in der Kommission nimmt, und wir haben auch nicht speziell über den Proporzschlüssel diskutiert. Für einen andern als den vorgeschlagenen Schlüssel braucht es einen entsprechenden Beschluss. Die SP-Fraktion ist gern bereit, diese Frage noch einmal durch die Ratsleitung diskutieren zu lassen. Wir stimmen dem Antrag auf Rückweisung zu.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung

Grosse Mehrheit

WG 58/2009

Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrats für die Amtsperiode 2009–2013

Mit offenem Handmehr wird gewählt:

Abt Hans, CVP

WG 61/2009–063/2009

Wahl von Beamtinnen und Beamten für die Amtsperiode 2009-2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Ratssekretär

Brechbühl Fritz 96

Staatsschreiber

Eng Andreas 87

Staatsschreiber-Stellvertreterin

Studer Yolanda 96

Chef der Finanzkontrolle

Hard Peter 96

Beauftragter für Information und Datenschutz

Schmid Daniel 94

WG 45/2009

Wahl von 7 Oberrichtern/Oberrichterinnen für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Frey Beat 92
Jeger Marianne 88
Kamber Marcel 91
Kiefer Daniel 91
Marti Hans-Peter 92
Pfister Peter 92
Weber Franziska 91

WG 42/2009

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichts für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Präsident: Marti Hans-Peter 93
Vizepräsident: Kamber Marcel 92

WG 30/2009

Wahl von 5 Ersatzrichtern/Ersatzrichterinnen des Obergerichts für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Bracher Herbert 95
Junker Rudolf 93
Laube Thomas 94
Scherrer Karin 94
Streit-Kofmel Barbara 79

WG 31/2009

Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Verwaltungsgerichts für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Flury Petra 94
Vögeli Daniel 94

WG 32/2009

Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Versicherungsgerichts für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Junker Rudolf 94

Vögeli Daniel 94

WG 44/2009

Wahl der Gerichtsverwaltungskommission für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Mitglieder:

Jeger Marianne 93

Kölliker Ueli 92

Ersatzmitglieder:

Berset Eva 89

Weber Franziska 95

WG 33/2009

Wahl von 10 Mitgliedern (Präsident, Vizepräsident, 5 Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder) des Kantonalen Steuergerichts für die Amtsperiode 2009–2013

Yves Derendinger, FdP. Ich äussere mich zu den Wahlen ins Steuergericht. Wie wir hörten und es auch den Medien entnehmen konnten, ist bei einzelnen Fraktionen die Wahl von Herrn Gaudenz Flury umstritten. Die FdP-Fraktion hat vom Schreiben Herrn Flurys, das offenbar auch an die andern Fraktionen gegangen ist, Kenntnis genommen und stellt fest, dass bei der Eidgenössischen Bankenkommission zwar eine Voruntersuchung läuft, aber kein Strafverfahren eröffnet ist, geschweige denn irgendwelche strafbaren Handlungen festgestellt worden wären. Herr Flury erklärte auch, er sei bemüht, den entstandenen Schaden auszugleichen, und wenn es ihm wider Erwarten im laufenden Jahr nicht gelinge, werde er als Steuerrichter zurücktreten. Unsere Fraktion geht davon aus, dass die Unschuldsvermutung gelten soll. Es liegt weder eine festgestellte strafbare Handlung noch ein Schlussbericht der Eidgenössischen Bankenkommission zu dieser Sache vor. Deshalb werden wir Herrn Flury einstimmig unterstützen und bitten Sie, ihm Ihre Stimme zu geben.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich habe eine Frage als Nichtjuristin. Beim Steuergericht steht Thomas Müller zur Wahl. Soviel ich weiss, ist er designierter Präsident der Justizkommission. Sind diese beiden Funktionen vereinbar?

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Gemäss dem Juristen der Parlamentsdienste ist dies formell zulässig.

Roberto Zanetti, SP. Wir haben jetzt typischerweise die Antwort eines Juristen. Ich wiederhole es: an einer Lehrabschlussprüfung in Rechtskunde betreffend Gewaltentrennung wäre die Antwort relativ klar.

Gestern war in einem ausführlichen und brillanten Referat des Sprechers der Justizkommission häufig von Bananenrepublik, Berlusconiisierung, Gewaltentrennung usw. die Rede. Ich habe dieses Votum sehr ernst genommen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Präsident: Haefliger Arthur 90

Vizepräsident: Kellerhals Adolf 86

Mitglieder:

Flury Gaudenz 39

Flury Roland 95

Hagmann Stefan 94

Müller Thomas 53

Roberti Aristide 95

Ersatzmitglieder:

Bargetzi Kurt 96

Bobst Reto 95

Winiger Christian 93

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Herr Gaudenz Flury hat das absolute Mehr nicht erreicht.

WG 34/2009

Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und von 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern des Jugendgerichts für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Präsident: Kölliker Ueli 91

Vizepräsident: Altermatt Stefan 95

Mitglieder:

Christen Rosmarie 95

Grieder Marlene 95

Grond Esther 94

Kaufmann Marianne 95

Rauber Gabriela 69

Ersatzmitglieder:

Füeg Regina 96

Müller Karmen 94

Savoldelli Nancy 94

Stotz Esther 96

Winkler Christine 95

WG 35/2009

Wahl des Präsidenten, 2 weiteren Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Präsident: Steiner Rudolf 95

Mitglieder:

Banga Boris 83

Eggenschwiler Jakob 95

Ersatzmitglieder:

Brunner David 96

Frey Martin 96

Ingold Hans-Rudolf 96

WG 36/2009

Wahl von 9 Mitgliedern und 11 Ersatzmitgliedern des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Mitglieder:

Koller Erich 96

Nardini Marco 96

Petermann Bütler Judith 95

Pfenninger Max 96

Stritt Daniel 96

Süess-Frey Elsbeth 96

Viatte Franziska 96

Wälchli Claudia 95

Wenger Erna 96

Ersatzmitglieder:

Bärtschi Kilian 96

Eicher Philippe 96

Grob Jean-Pierre 96

Hunkeler Philipp 96

Jansen-Wallner Katrin 96

Kuhn-Hopp Sigrun 94

Maier Roger 96

Oester Stefan 96

Schibli Urs 96

Umbricht Renate 96

Wyler Daniel 96

WG 37/2009

Wahl von 12 Mitgliedern des Arbeitsgerichts Solothurn-Lebern (je 6 Mitglieder Arbeitgeber und Arbeitnehmer) für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Arbeitgeber:

Fahrni Ulrich 95

Füeg Kurt 96

Herzog Adrian 96

Käser Werner 96

Orga Juan 96

Vogt Konrad 96

Arbeitnehmer:

Frikart Björn 91

Gmyrczyk Evelyn 85

Hirt Daniel 91

Schürch Walter 90

Schweizer Frederic 90

Spiess-Günter Verena 91

WG 38/2009

Wahl von 12 Mitgliedern des Arbeitsgerichts Thal-Gäu (je 6 Mitglieder Arbeitgeber und Arbeitnehmer) für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Arbeitgeber:

Ackermann André 95

Bader Peter 96

Bloch Marc 96

Cerri Virginia 96

Kocher Harry 96

Meier Viktor 96

Arbeitnehmer:

Bader Brigitte 92

Gunziger Hansruedi 90

Haefeli Anton 92

Saner Christoph 91

Walter Remo 92

Wepfer Niklaus 73

WG 39/2009

Wahl von 12 Mitgliedern des Arbeitsgerichts Bucheggberg-Wasseramt (je 6 Mitglieder Arbeitgeber und Arbeitnehmer) für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Arbeitgeber:

Büetiger Paul 96
Hafner Jörg 95
Leuenberger Hans 95
Steiner Josef 96
Streit Manfred 96
Tschanz Heinz 96

Arbeitnehmer:

Baumann Carmen 92
Hasler Rolf 91
Hosner Christian 91
Sarvari-Berger Sandra 91
Tschannen Rudolf 91
Wild Stephan 86

WG 40/2009

Wahl von 12 Mitgliedern des Arbeitsgerichts Olten-Gösgen (je 6 Mitglieder Arbeitgeber und Arbeitnehmer) für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Arbeitgeber:

Gurtner Walter 76
Hertner Andreas 92
Hofer Heinz 92
Probst Paul 92
Vogt Roland 92
Wingeier Karl 92

Arbeitnehmer:

Gervasi Doris 93
Hasenfratz Georg 69
Rickenbacher Bernadette 89
Schafer Gabriele 87
von Arx Jörg, Olten 89
Wyss Adrian 92

WG 41/2009

Wahl von 12 Mitgliedern des Arbeitsgerichts Dorneck-Thierstein (je 6 Mitglieder Arbeitgeber und Arbeitnehmer) für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Arbeitgeber:

Küng Thomas 95

Schindler Urs 96

Stebler Erich 95

Stich Niklaus 96

Sutter-Held Marie Theres 96

Wyss Willi 96

Arbeitnehmer:

Brändle Hansjörg 93

Dobler Marcel 93

Mendelin Heinz 93

Probst-Borer Claudia 93

Stich Georg 92

Walker-Ziegler Therese 92

WG 43/2009

Wahl der Leitenden Haftrichterin für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Steiner Barbara 94

WG 87/2009

Wahl der Haftrichterstellvertreterin für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Müller Barbara 96

WG 65/2009

Wahl der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Husi Sabine 91

WG 66/2009

Wahl von 14 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten

Jean-Pierre Summ, SP, Sprecher der Justizkommission. Ich rede speziell zu diesem Geschäft, da die Justizkommission dazu eine Empfehlung abgegeben hat. Zuerst erinnere ich Sie an das Prozedere. Kandidierende, die das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreichen, können zu einem zweiten Wahlgang antreten. Vor dem zweiten Wahlgang wird die Stelle ausgeschrieben, und auch die gescheiterte Person gilt im zweiten Wahlgang als gesetzt und wird von der Justizkommission noch einmal angehört.

Die Justizkommission hat sich am 23. April letztmals zur Besprechung der anstehenden Staatsanwalts-wahlen getroffen. Sie ist in diesem Bereich beratende Kommission, kann auf persönliche Akten zurückgreifen und zuhänden des Kantonsrats einen Vorschlag machen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden die Akten der Kandidierenden nicht an den ganzen Kantonsrat verteilt. Im Fall, der uns interessiert, lag uns der Bericht der disziplinarischen Untersuchungskommission vollständig vor. Dieser Bericht enthält sensible Personaldaten und soll aus diesem Grund auch vertraulich bleiben und nicht weiter verteilt werden. Für Martin Zeltner kann die Justizkommission aufgrund des DUK-Berichts keine positive Wahlempfehlung abgeben. Die Vorfälle rund um den Vera/Pevos-Prozess sind im Bericht festgehalten und haben uns zu dieser politischen Einschätzung geführt. Im Bericht steht klar und deutlich, dass Herr Martin Zeltner seine Pflicht gegenüber dem Staat mehrfach verletzt hat. Aus diesem Grund bleiben wir bei unserer Empfehlung, die einstimmig beschlossen wurde.

Im anderen umstrittenen Fall von Felten hat die Justizkommission keine negative Wahlempfehlung abgegeben. Für sein Verhalten in der Unfallnacht in Schönewerd hat Herr von Felten bereits eine Strafe erhalten und er hat sich auch entschuldigt. Die im Verlauf der Abklärungen eingereichte Klage wegen Urkundenfälschung wurde vom Obergericht abgewiesen; das Urteil lag uns vor. Weitere Einzelheiten, auch zu Herrn Martin Zeltner, möchte ich hier nicht abgeben, da sie dem Persönlichkeitsschutz unterliegen.

Herbert Wüthrich, SVP. Die meisten der heute anstehenden Wahlen sind unbestritten. Im Bereich der Staatsanwaltschaft haben wir seit Wochen angekündigt, wir wollten Klarheit schaffen. Wir sagten auch klar, wir würden drei Kandidaten nicht mehr wiederwählen, so dass in der Staatsanwaltschaft endlich Ruhe einkehren kann, die Staatsanwälte ohne Zweifel erhaben sind und ihre Aufgabe wahrnehmen können. Als Fraktionschef nehme ich in Anspruch, unser Wahlverhalten zu begründen, auch wenn wir dies nicht tun müssten. An die Adresse von Roland Heim: Was jetzt folgt, sind nicht schwache 5 Minuten der SVP, wie du das gestern hast verlauten lassen, sondern eine klare, konsequente Haltung; du darfst also im Saal bleiben.

Zur Begründung unseres Wahlverhaltens. Ein Kandidat, Oberstaatsanwalt Welter, hat sich im Vorfeld bereits verabschiedet. Der Kandidat Zeltner hat in mehrfacher Hinsicht Dienstpflichten verletzt, die Verfehlungen wurden disziplinarisch geahndet. Wir unterstützen den einstimmigen Antrag der JUKO und werden Kandidat Zeltner nicht wählen.

Die Kandidatur von Felten werden wir ebenfalls nicht unterstützen. Bezüglich der Protokollierungspraxis von Staatsanwalt von Felten ist festzuhalten, dass er Änderungen im Protokoll vorgenommen hat, nachdem sämtliche Beteiligten und Zeugen das Protokoll unterschrieben hatten. Die Beschwerdekammer des Obergerichts hat in ihrem Beschluss festgehalten, die Protokollierungspraxis des leitenden Staatsanwalts müssen als unproblematisch bezeichnet werden. Erstaunlicherweise ist sie auf die Beschwerde nicht eingetreten. Ich frage mich natürlich, ob sich da etwa die unrühmliche Solothurner Filzlaus eingemischt habe. Fakt ist, dass die Beteiligten und Zeugen keine Möglichkeit hatten, auf die nach-

trägliche Änderung des Protokolls einzugehen. Nun will ich Ihnen noch sagen, was unter einem Protokoll zu verstehen ist. Ein Protokoll ist ein Schriftstück, in dem Tatsachen von rechtlicher Bedeutung festgehalten werden. Einvernahmeprotokolle sind wesentliche Aktenstücke in einem Strafprozess und somit von erheblicher rechtlicher Bedeutung. Staatsanwalt von Felten hat das Protokoll in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit als Staatsanwalt erstellt. Ein Protokoll, das die Einvernahme von Zeugen durch den Staatsanwalt festhält, ist eine öffentliche Urkunde. Urkunden sind Schriften, die bestimmt sind, Tatsachen von rechtlicher Bedeutung zu beweisen. Das steht im Strafgesetzbuch Artikel 110. Im vorliegenden Fall besteht Verdacht auf Urkundenfälschung, weil einzelne Stellen gestrichen und Korrekturen angebracht wurden.

Durch das Nichteintreten des Obergerichts auf die Beschwerde entstehen natürlich ungute Gefühle, und man fragt sich, ob ein Persilschein ausgestellt worden sei. Es kann der Eindruck entstehen, das Obergericht lege bei der Beurteilung von Verhaltensweisen von Staatsanwälten andere Massstäbe an als bei der Beurteilung gewöhnlicher Bürger. Es dürfte dem Ruf der Solothurner Justizorgane nicht sonderlich zuträglich sein, wenn Staatsanwälte gewählt werden, die sich dem dringenden Tatverdacht ausgesetzt haben, deliktisch gehandelt zu haben. Wer Mitbürger strafrechtlich zur Verantwortung zieht, wie das die Aufgabe von Staatsanwälten ist, sollte hinsichtlich der rechtlichen Verhaltensweisen über alle Zweifel erhaben sein. Die bekannt gewordenen Abänderungen des Protokolls begründen dringenden Tatverdacht auf das Vorliegen einer Urkundenfälschung. Wie bei jedem andern Bürger ist es bei dringendem Tatverdacht angebracht, die Sache zu untersuchen und ein ordnungsgemässes Verfahren durchzuführen. Es ist uns leider unklar, weshalb das Obergericht auf die eingereichte Beschwerde nicht eingetreten ist. Dies lässt Spekulationen zu. Staatsanwalt von Felten darf die Unschuldsvermutung für sich beanspruchen, ist aber nicht über alle Zweifel erhaben. Für ihn wäre es vorteilhafter gewesen, wenn aktenkundig Einzelheiten zum Vorgefallenen vorgelegen hätten, namentlich ob eine Urkundenfälschung vorliegt, ja oder nein. Da ich bisher nichts gehört habe, dass die FdP die im Vorfeld angekündigte Wiederwahl allenfalls vertagen will, werden wir trotz Unschuldsvermutung Staatsanwalt von Felten nicht wieder wählen.

Yves Derendinger, FdP. Das Votum von Herbert Wüthrich zwingt mich, zu dem Vorfall etwas zu sagen. Die FdP-Fraktion wird dem Vorschlag der JUKO in allen Punkten folgen. Die FdP-Fraktion hat, wie die andern Mitglieder des Kantonsrats, die nicht in der JUKO sind, keine Kenntnis vom Bericht der Disziplinar-Untersuchungskommission. Durch eine Medienmitteilung wurde lediglich bekannt, dass mehrfache Dienstverletzungen vorliegen. Unsere Mitglieder der JUKO konnten uns aber überzeugen, dem Antrag der JUKO zu folgen.

Zum Fall Rolf von Felten. Was Herbert Wüthrich eben ausführte, ist gelinge gesagt, ungeheuerlich. Es wird einerseits die Beschwerdekammer des Obergerichts stark kritisiert und ihr vorgeworfen, jemanden schützen zu wollen, und es wird einem Staatsanwalt Urkundenfälschung vorgeworfen – Herr Wüthrich sagte, es bestehe «dringender Verdacht auf Urkundenfälschung». Dazu Folgendes. Die Beschwerdekammer des Obergerichts ist auf die Beschwerde nicht eingetreten, weil ihrer Ansicht gar kein Beschwerdegrund vorliegt. Was gerügt worden ist, hätte relativ leicht wieder abgeändert werden können, indem man eine weitere Einvernahme verlangt. Der Anwalt des Beschuldigten hätte dies problemlos tun können, ohne dass eine Beschwerde notwendig gewesen wäre. Hätte die Beschwerdekammer einen Staatsanwalt schützen wollen, wäre sie entgegen diesem Grundsatz auf die Beschwerde eingetreten und hätte sie abgewiesen.

Auch wenn die Beschwerdekammer nicht auf die Beschwerde eingetreten ist, kann man dem Urteil, das öffentlich ist – man kann es im Internet herunterladen – entnehmen, was genau bei dem Augenschein passiert ist, wie protokolliert wurde etc. Da irgendeine Urkundenfälschung zu kreieren, ist mir absolut unverständlich. Nachdem die beim Augenschein anwesenden Leute weggegangen waren – dafür, dass sie nicht bis zum Schluss blieben, kann er nichts, unter Umständen wäre es Pflicht des Anwalts gewesen, bis zum Schluss zu warten –, hat Staatsanwalt von Felten die Protokollierung noch einmal durchgelesen und dabei einen Fehler festgestellt. Er hat diesen Fehler korrigiert, die Änderung als von ihm vorgenommen bezeichnet und das Protokoll am nächsten Tag allen Parteien zugestellt. Wie man da von einer Fälschung reden kann, wenn doch der Staatsanwalt klar bezeichnet hat, dass die Änderungen von ihm stammen, ist mir schleierhaft. Nota bene ist kein Strafverfahren eröffnet worden. Hätte der Anwalt Strafanzeige gemacht, hätte er dies, wie die andern Sachen auch, sicher der Presse bekannt gegeben. Er hat keine Anzeige gemacht. Es wurde kein Verfahren eröffnet, weil eben auch kein Tatverdacht bestand. Im Übrigen hätte die Beschwerdekammer nicht darüber entschieden, ob eine Urkundenfälschung vorliegt oder nicht, sie hätte nur festgestellt, ob die Protokollierung stand hält oder nicht. Sie stellte zwar fest, es sei problematisch, aber das rechtfertigt aus unserer Sicht nicht, den betreffenden Staatsanwalt nicht wieder zu wählen. Solche Fälle gibt es dutzendweise; es ist nichts Schlimmes, und dafür gibt es eine Beschwerdekammer, die je nach dem eingreifen könnte. Würde jeder Staatsanwalt abge-

wählt, der so etwas tut, könnten wir pro Jahr fünf oder sechs neue Staatsanwälte wählen. Bei einem Amtsgerichtspräsidenten, der ein Urteil fällt, das dann vom Obergericht aufgehoben wird, sagt man auch nicht, man könne ihn nicht mehr wählen.

Wir werden Staatsanwalt von Felten wieder wählen. Den Fehler, den er begangen hat – dass er in der Tatnacht nicht ausgerückt ist –, hat er eingestanden und dafür hat er auch einen Verweis erhalten. Auch dieser Fehler rechtfertigt es nicht, ihn nicht wieder zu wählen.

Roberto Zanetti, SP. Ich bin etwas erschüttert über die Begriffe, die jetzt in der Weltgeschichte herumgeistern. In meiner ersten Kantonsratsphase lag im Vorzimmer jeweils ein Buch auf, in das man sich eintragen konnte, worauf man die Protokollentwürfe zugestellt erhielt. So konnten Leute, die etwas unbeholfen formulierten, ihre Voten zurechtstutzen. In der Terminologie von Herbert Wüthrich wäre dies Urkundenfälschung! Ich finde, mit solchen juristischen Begriffen sollte man vorsichtig sein.

Zum Antrag der Justizkommission, Staatsanwalt Zeltner nicht zu wählen. Herr Zeltner ist mir persönlich nicht bekannt, das möchte ich voraus schicken. Wie ist die Ausgangslage für den Entscheid, den wir heute fällen müssen? Es gab einen veritablen Medienhype im Zusammenhang mit dem Vera/Pevos-Prozess, als bekannt wurde, der Mann sei in die Ferien gegangen. Auch ich fragte mich, ob der noch alle Tassen im Schrank habe. Es gab einen Bericht der Disziplinar-Untersuchungskommission, der top secret behandelt wird und den wir nicht lesen konnten. In der Medienmitteilung der Regierung war dann von mehrfacher Dienstpflichtverletzung die Rede. Ich will nicht polemisch sein: Wer eine Woche in die Ferien fährt statt zu arbeiten, hat fünfmal die Dienstpflicht verletzt. Das «mehrfach» lassen wir deshalb mal offen. Die Disziplinar-Untersuchungskommission hat eine Sanktion empfohlen, die Regierung hat sie ausgesprochen in Form einer Besoldungsreduktion. Das ist meines Wissens die dritt- oder viertschärfste Sanktion, die möglich ist. Die JUKO schlägt sogar die schärfste Sanktion vor, faktisch eine disziplinarische Entlassung. Darauf läuft es nämlich hinaus. Das dünkt mich etwas merkwürdig. Am 25. April erschien im «Solothurner Tagblatt» ein Interview, das mich erschütterte. Aus ihm ging hervor, dass sich eine menschliche Tragödie abgespielt hat.

Der Antrag der JUKO wirft somit Fragen auf: Ist abgeklärt worden, ob der «Ferienbezug» eigenmächtig erfolgte oder ob er mit der Amtsleitung abgesprochen war? Gemäss GAV ist es der Amtsleiter, der über einen Ferienbezug entscheidet. Wenn der Ferienbezug sanktioniert worden war, liegt der Schwarze Peter nicht bei Herrn Zeltner, sondern anderswo. Vermutlich hätte Herr Zeltner angesichts seines angeschlagenen Gesundheitszustands mit einem Arztzeugnis kein Problem gehabt. War er so fair zu sagen, er habe eh Ferien eingeplant, also nehme er diese Ferien, statt sich krankschreiben zu lassen? Oder hat sich vielleicht sein Chef gesagt, angesichts seines Zustands sei es besser, diesen Mann in die Ferien gehen zu lassen? Damit hätten sich zwei Leute fair verhalten, der eine gegenüber seinem Mitarbeiter, der andere gegenüber seiner »Firma«. Es wurde so unglücklich kommuniziert, dass nun der eine Hängemann und der andere fein raus ist. Herr Zeltner ist offenbar in der Kommission nicht angehört worden, was ich sonderbar finde, denn die Gewährung des rechtlichen Gehörs ist ein Muss, das lernt man in der Rechtskunde der Berufsschulen bereits in der zweiten Lektion. Am berühmten Vera/Pevos-Prozess war anscheinend ein Verfahrensbeteiligter dabei; es scheint ein cleverer Bursche gewesen zu sein, einer, der Meinungen allenfalls machen und beeinflussen kann. Nach meinem Kenntnisstand ging er nicht in Ausstand, was ich ziemlich sonderbar finde, um nicht unverständlich zu sagen.

Der Antrag der Kommission ist mit sehr vielen Fragezeichen behaftet: er fusst erstens auf einem uns unbekanntem Bericht, der überdies beim Verwaltungsgericht angefochten worden ist – dessen Entscheid steht noch aus –; er wurde zweitens ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs gestellt und hat zur Folge, dass die berufliche Existenz eines Menschen öffentlich pulverisiert wird und somit einer öffentlichen Exekution gleichkommt. Einem solchen Antrag kann ich nicht zustimmen. Ich persönlich werde Herrn Zeltner meine Stimme geben. Ich kann, vielleicht auch aufgrund meiner eigenen Erfahrungen, nicht Hand bieten, wenn ein Mischmasch aus politischer Instrumentalisierung, medialem Hype und irgendwelchen mindestens fragwürdigen Verfahrensabläufen jemand öffentlich exekutiert werden soll.

Jean-Pierre Summ, SP, Sprecher der Justizkommission. Ich bin Roberto Zanetti eine Antwort schuldig. Es stimmt, wir haben uns ausschliesslich auf den disziplinarischen Untersuchungsbericht abgestützt, der von renommierten Juristen verfasst worden ist und festhält, dass eine mehrfache Pflichtverletzung vorliegt. Es ist auch über die Diskrepanz diskutiert worden zwischen dem, was Herr Zeltner in den Medien verlauten liess – damals wussten wir nur vom Fernseh-Interview, das ich selber nicht gesehen habe. Am Tag nach unserer Sitzung ist die Medienmitteilung erschienen. In der Justizkommission haben wir klar einen politischen Entscheid gefällt. Wenn wir Ihnen in andern Fällen sagen, welche Kandidaten wir für geeignet oder für weniger geeignet halten, müssen Sie uns ebenfalls vertrauen, ohne alle Unterlagen zu kennen. Die Frage der Gewährung des rechtlichen Gehörs haben wir abklären lassen. Wir sind nicht verpflichtet, es im Hinblick auf den ersten Wahlgang zu geben. Das rechtliche Gehör wird gewährt,

wenn Herr Zeltner für den zweiten Wahlgang kandidiert. Das heisst, in diesem Moment wird er wie alle Kandidaten, die für das Amt kandidieren, von der Justizkommission eingeladen und hat die Möglichkeit, seine Meinung mitzuteilen. Dann kann die Justizkommission noch einmal auf ihren Entscheid zurückkommen oder auch nicht, das ist ihr freigestellt.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Damit ist die Diskussion um die Erneuerungswahlen abgeschlossen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Affolter Manfred 94
Blaser Toni 92
Flückiger Pascal 95
Fricker Christoph 94
Gutzwiler Jan 95
Laffranchi Carmen 94
Lips-Amsler Barbara 94
Rauber Philipp 94
Ravicini Claudio 94
Schneider Martin 92
Stüdi Raphael 95
Von Felten Rolf 74
Wittmer Imbach Claudia 96
Zeltner Martin 14

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Herr Zeltner hat das absolute Mehr nicht erreicht. Ich gratuliere den Wiedergewählten zu ihrer Wahl.

WG 68/2009

Wahl des Leitenden Jugendanwalts für die Amtsperiode 2009–2013

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Hug Bruno 93

WG 74/2009

Wahl von 2 Jugendanwältinnen/Jugendanwälten

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangene Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49.

Altermatt Barbara 96
Stierli Thomas 94

VI 15/2009

Volksinitiative «Willkommen im Kanton Solothurn – Ja zur steuerfreien Handänderung von selbst genutztem Wohneigentum» (Stellungnahme und Gegenvorschlag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Januar 2009; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/146), beschliesst:

1. Wortlaut der ausformulierten Volksinitiative «Willkommen im Kanton Solothurn – Ja zur steuerfreien Handänderung von selbst genutztem Wohneigentum»

§ 207 Absatz 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern wird wie folgt ergänzt:

¹ Steuerfrei sind (...)

a) der Erwerb von Grundstücken als dauernd und ausschliesslich selbst genutztes Wohneigentum.

2. Gegenvorschlag

Der Volksinitiative «Willkommen im Kanton Solothurn – Ja zur steuerfreien Handänderung von selbst genutztem Wohneigentum» wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:

§ 212 lautet neu wie folgt:

Der Steuersatz beträgt 2,0%, bei Erwerb unter Ehegatten, unter Personen in eingetragener Partnerschaft und durch Nachkommen die Hälfte.

3. Inkrafttreten

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

4. Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Volksinitiative abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

a) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. April 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

b) Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2009 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Kurt Bloch, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Während es beim vorangegangenen Geschäft um Menschen ging, geht es jetzt um Geld. Die Volksinitiative will Paragraf 207 Absatz 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ergänzen mit einer Litera g: «(steuerfrei sind) der Erwerb von Grundstücken als dauernd und ausschliesslich selbst genutztes Wohneigentum.» Das Anliegen wird eingehend begründet; ich gebe es stichwortartig wieder: man will einen alten Missstand beseitigen; es gibt zahlreiche Betroffene; andere Kantone haben tiefere Steueransätze oder kennen gar keine Handänderungssteuer, beispielsweise der Kanton Baselland. Solothurn soll als Wohnkanton attraktiver werden; dem Kanton soll neues Steuersubstrat zugeführt werden; die Gemeinden würden davon profitieren. Die Volksinitiative ist legitim, passt aber momentan nicht in die finanzielle Landschaft unseres Kantons. Die Finanzkommission empfiehlt sie mit 10 gegen 3 Stimmen zur Ablehnung.

Die Handänderungssteuer beträgt 2,2 Prozent des Verkehrswerts eines Grundstücks. Bei Erwerb unter Ehegatten und unter Personen in eingetragener Partnerschaft sowie durch Nachkommen beträgt sie 1,1 Prozent. Als Bemessungsgrundlage dient der Verkaufspreis oder der Verkehrswert des Baulands, ohne die eigentliche Liegenschaft. Ein Landwert von 150'000 Franken ergibt bei einer Steuer von 2,2 Prozent 3300 Franken bzw. bei 1,1 Prozent 1650 Franken. Die Finanzkommission glaubt nicht, dass mit der Abschaffung der Handänderungssteuer für selbst genutztes Wohneigentum die Attraktivität derart gesteigert werden kann, dass innert kurzer Zeit die Steuerausfälle durch Neuzuzüger bzw. durch ihre Steueraufkom-

men kompensiert werden können. Immerhin gehen 9 bis 10 Mio. Franken verloren, was ein Volumen von rund 100 Mio. Franken aus steuerbarem Einkommen bedingt. Für jemanden, der Wohneigentum in unserem Kanton erwerben will, ist die Handänderungssteuer nicht ausschlaggebend. Dafür sprechen die relativ tiefen Eigenmietwerte und die Vermögenswerte aufgrund der tiefen Katasterschätzungen. Bezüglich Eigenmietwert, der in gewissen Kantonen doppelt so hoch ist oder fast zum Verkehrswert gerechnet wird, stehen wir immer noch sehr gut da. Ob 15'000 oder 30'000 Franken Eigenmietwert versteuert werden muss, macht eine Steuerbelastung von rund 3000 bis 5000 Franken aus, je nach Situation und Gemeinde. Ein weiteres Argument ist der hohe Verwaltungsaufwand, den die Volksinitiative nach sich ziehen wird.

Für die Finanzkommission sind in erster Linie die Finanzen massgebend. Wir können es uns zurzeit nicht leisten, auf 9 bis 10 Mio. Franken zu verzichten. Deshalb empfehlen wir dem Kantonsrat mit 10 zu 4 Stimmen, auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats abzulehnen. Dieser Gegenvorschlag will durchgehend den Steuersatz um 0,2 auf 2 Prozent und um 0,1 auf 1 Prozent senken, was finanzielle Ausfälle von rund 3 Mio. Franken ausmacht. Angesichts der finanziellen Zukunftsaussichten aufgrund der Wirtschaftskrise können wir weder auf 10 noch auf 3 Mio. Franken verzichten. Auch hier ein Rechenbeispiel: Bei 2,2 Prozent lautet der Betrag bei einem Wert von 150'000 Franken 3300 Franken, bei 2 Prozent sind es 3000 Franken. Der Gegenvorschlag ist sicher gut gemeint, aber nicht zweckmässig. Wir müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen, dass die Volksinitiative abzulehnen ist, und wenn das Volk anders entscheidet, haben wir es zu akzeptieren.

Der Antrag der SVP mit einem Steuersatz von 1 Prozent bringt einen Einnahmenverlust von rund 15 Mio. Franken. Dieser Antrag steht im Widerspruch zur Schwarzmalerei der SVP in Sachen Wirtschaftskrise und finanziellen Aussichten unseres Kantons. Die Finanzkommission hat den Antrag mit 11 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die FIKO beantragt also dem Kantonsrat ohne Gegenstimmen und bei einigen Enthaltungen sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt die Haltung der FIKO grossmehrheitlich.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion ist für eine positive Stellungnahme zur Volksinitiative. Wir sind mit dem Regierungsrat einig: Der Kanton Solothurn weist eine Anzahl steuerliche Vorteile für Wohneigentümer auf, unter anderem relativ tiefe Katasterwerte. Zur Erinnerung für diejenigen, die es vergessen haben sollten: Es war die SVP, die das Referendum gegen eine Erhöhung ergriffen hat, und das Volk hat ihr Recht gegeben. D. Wir sind nämlich der Ansicht, dass die Gegenargumente des Regierungsrats zu wenig überzeugen. Zum Beispiel wenn er sagt, eine Kompensation durch Einkommenssteuer sei unrealistisch. Das ist aus unserer Sicht eine Behauptung ohne substanziellen Hintergrund. Ein substanzieller Hintergrund wäre zum Beispiel der Vergleich mit dem Kanton Zürich. Dort wurde eine Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer vom Volk prompt angenommen. Bereits nach einem Jahr nach Inkrafttreten sind durch neue Zuzüge von Steuerzahlern die Steuerausfälle überkompensiert worden. Wenn das tatsächlich so ist, ist ja alles bestens. Die Unterstützung der Volksinitiative steht also nicht im Widerspruch zu unserer Meinung zur Finanzkrise, Kurt Bloch. Auch das Argument, die professionellen Liegenschaftshändler würden den Vorteil einsacken, ist eine Unterstellung, die wir nicht gelten lassen. Heutzutage werden immer mehr Liegenschaften ohne Zwischenhändler verkauft, im Übrigen kann man über die Provisionen verhandeln.

Den Gegenvorschlag des Regierungsrats lehnen wir ab. Wenn schon, müsste es ein wirklicher Kompromiss zwischen der Initiative und der heutigen Situation sein. Statt 2 Prozent nach Vorschlag des Regierungsrats beantragen wir 1 bzw. 0,5 Prozent bei Erwerb unter Ehegatten, Partnern und durch Nachkommen. Wenn die Mehrheit des Rats dem Gegenvorschlag zustimmt, werden wir uns für diesen einsetzen. Wenn die Mehrheit des Rats für eine positive Empfehlung zur Volksinitiative stimmt, werden wir unseren Antrag zurückziehen. Damit jedermann weiss, welcher Kantonsrat und welche Kantonsrätin für oder gegen die Initiative ist, haben wir für Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs Namensaufruf verlangt. Dank der zwei Mandatsgewinne bei den Wahlen haben wir jetzt die Kraft, Namensaufruf zu verlangen, wenn wir volle Transparenz schaffen wollen.

Susanne Schaffner, SP. Die SP-Fraktion lehnt die Initiative und auch den Gegenvorschlag ab, weil sie eine Steuersenkung ohne Nutzen bringen, was wir uns in der gegenwärtigen Situation nicht leisten können. Die SVP redet mit gespaltener Zunge, wenn sie einerseits die finanzielle Krise ins Feld führt und andererseits im Giesskannenprinzip auf Steuereinnahmen verzichten will. Es ist gut, wenn die Abstimmung unter Namensaufruf erfolgt, damit man sieht, wer für eine Initiative ist, die keinen Nutzen, dafür aber Steuerausfälle bringt. Die Argumentation, man könne mit der Initiative Wohneigentum fördern, das hat der Sprecher der Finanzkommission ausführlich widerlegt. Der Anreiz ist nicht vorhanden. Die Handänderungssteuer ist vernachlässigbar; wenn jemand davon profitiert, sind es die Liegenschaftsverkäufer; je nach dem wird jeweils vereinbart, wer die Handänderungssteuer tragen soll. Das Wohneigentum ist in

unserem Kanton sehr hoch, der Katasterwert sehr niedrig, und ein Wohneigentümer muss, anders als in Kantonen ohne Handänderungssteuer, keine zusätzlichen Steuern bezahlen. Die Volksinitiative verkompliziert das System, würden doch nur die Privatkäufe von der Handänderungssteuer befreit. Das gibt einen riesigen Aufwand, und Missbräuche wären schwierig zu überprüfen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Volksinitiative ab.

Der Gegenvorschlag geht nach dem Giesskannenprinzip. Eine Senkung um 0,2 Prozent bringt 3 Mio. Franken Ausfall und Null Nutzen. Der Antrag der SVP ist noch viel schlimmer, da er einen Ausfall von 18 Mio. Franken bringt. Eine Wirkung sehe ich nicht, sie wird nicht begründet. Wir lehnen sowohl den Gegenvorschlag wie den Antrag der SVP ab.

Beat Käch, FdP. Die FdP-Fraktion lehnt die Volksinitiative, den Gegenvorschlag und auch den Vorschlag der SVP grossmehrheitlich ab. Wir haben uns unseren Entscheid nicht leicht gemacht. Isoliert betrachtet, hat die Volksinitiative bei uns gewisse Sympathien. Einige von uns haben sie auch unterschrieben. Denn wer kann schon gegen die Förderung von Wohneigentum sein und den Kanton Solothurn als Wohnkanton nicht attraktiver machen wollen! Seit der Einreichung der Volksinitiative am 30. Januar 2008 hat sich aber die wirtschaftliche Situation als Folge der internationalen Finanzkrise auch für den Kanton Solothurn dramatisch negativ verändert. Wer den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010-2013 auch nur halbwegs studiert hat, weiss, was auf den Kanton Solothurn in den nächsten Jahren zukommen wird. Ehrlich gesagt, weiss zwar niemand genau, wie sich die Wirtschaftskrise auf die Schweiz und auf den Kanton Solothurn auswirken wird. Dass wir aber schwierigen Zeiten entgegengehen, ist den meisten in diesem Saal klar. Es hat bereits erste Vorstösse gegeben, ausgerechnet von der SVP, die neue Sparmassnahmen SOS als Antwort auf die sich abzeichnende Rezession fordert. Alterspräsident Hannes Lutz hat sich gestern ernsthaft gefragt, ob die beschlossenen Steuersenkungen unter den dramatisch verschlechterten Rahmenbedingungen noch opportun seien; wahrscheinlich würden sie heute sogar abgelehnt. Umso weniger Verständnis habe ich für den Antrag der SVP, der dem Kanton 15 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen brächte. Die beiden SVP-Vertreter in der Finanzkommission haben denn auch der Volksinitiative zugestimmt.

Viele Kantonsräte lehnen die Volksinitiative vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen ab. Wir müssen ab sofort jede neue Ausgabe und auch jede Mindereinnahme noch kritischer hinterfragen. Viele von uns lehnen deshalb konsequenterweise einerseits die Mehrausgaben für Ergänzungsleistungen für Familien von mehr als 12 Mio. Franken und andererseits die Mindereinnahmen von 10, 15 oder 18 Mio. Franken zugunsten der Wohneigentumsförderung ab. Einige von uns lehnen die Initiative nicht nur aus finanzpolitischen, sondern auch aus sachlichen Gründen ab. Die Wohneigentumsquote beträgt im Kanton Solothurn trotz relativ hoher Handänderungssteuer immerhin 46,8 Prozent; wir finden uns diesbezüglich an siebter Stelle aller Kantone. Die Handänderungssteuer ist also nicht so entscheidend, um Wohneigentum im Kanton zu erwerben, wie dies der Hauseigentümergebund sagt. Das bestätigen auch Fachleute. Die Kompensation durch erhöhte Einkommens- und Vermögenssteuern von Neuzuzüglern erachten wir als unrealistisch, gemäss Auskünften von Steuerexperten in der Verwaltung müsste es ein zusätzliches Steuersubstrat von 100 Mio. Franken geben, und das ist ja wohl kaum möglich. Unser ohnehin komplexes Steuersystem würde durch die zusätzlichen Ausnahmen verkompliziert; der Verwaltungsaufwand für eine dauernde Überprüfung der Bewohnung wäre sehr gross und mit Schwierigkeiten verbunden. Was passiert, wenn zum Beispiel ein Haus oder eine Wohnung wiederverkauft wird? Zudem sind der Eigenmietwert und die Katasterschätzung in unserem Kanton sehr tief. Aus all diesen Gründen lehnen einige unter uns die Volksinitiative auch aus sachlichen Gründen ab. Wenn schon Eigentumsförderung, wäre das System des Kantons Baselland mit einem Bausparabzug beim Erwerb von Eigentum besser, effektiver und effizienter.

Den Vorschlag des Regierungsrats finden wir nicht sinnvoll. Er ist wohl aus taktischen Gründen gemacht worden. Wenn schon ein Gegenvorschlag – hier muss ich Hannes Lutz Recht geben –, müsste er sich von der Initiative klarer unterscheiden. Die FdP lehnt Volksinitiative, Gegenvorschlag und Vorschlag der SVP grossmehrheitlich ab. Da das letzte Wort in dieser Frage ohnehin das Volk hat, empfehlen wir den Stimmbürgern, es uns gleich zu tun.

Felix Lang, Grüne. Wir Grünen sind nicht gegen jede Steuersenkung oder Steuerbefreiung. Sie müssten aber im Zeitalter der Umweltzerstörung, zunehmendem Hunger auf der Welt, Weltwirtschaftskrise und Kulturlandzerstörung mindestens drei Kriterien erfüllen: Sie müssen eine soziale Wirkung haben, sie müssen ökologisch und nachhaltig wirtschaftsfreundlich sein. Weder die Volksinitiative noch die Gegenvorschläge erfüllen auch nur ansatzweise eines dieser Kriterien. Im Gegenteil, indem wir privilegierte Steuergeschenke machen, die nichts bewirken, entziehen wir dem Kanton dringend benötigte Mittel für eine soziale, ökologische und nachhaltig wirtschaftsfreundliche Politik. Das Argument aus Zürich sagt etwa ähnlich viel aus, wie wenn in meinem Heimatort festgestellt wird, dass irgendeinmal die Störche

und dann auch die Kinder ausgeblieben sind. Die Grüne Fraktion lehnt die Volksinitiative und die Gegenvorschläge ab.

Clivia Wullimann, SP. In guten Zeiten müssen wir bei jeder Ausgabe den Franken dreimal drehen, bevor wir ihn ausgeben. In schlechten Zeiten wie jetzt werden wir ihn fünfzehnmal drehen müssen. Die Volksinitiative des Hauseigentümerverbands liegt quer in der Landschaft, selbstverständlich auch der Vorschlag der SVP. Wir brauchen das Geld. Wir können keine Steuergeschenke machen. Mich erstaunt der Gegenvorschlag des Regierungsrats. Von unserem Finanzminister, der unseren Staatssäckel hütet wie die Glücke ihre Jungen, hätte ich einen solchen Vorschlag nicht erwartet. Ich erkläre es mir damit, dass der Gegenvorschlag vor den Wahlen ausgearbeitet worden ist. Die Handänderungssteuer ist kein Kriterium, ob jemand eine Liegenschaft kauft oder nicht. Das zeigt die hohe Eigentumsquote. So schlecht kann also unser System nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, dem Volk sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Das vorliegende Geschäft gibt mir eine gute Gelegenheit zu einem kleinen finanzpolitischen Exkurs. Iris Schelbert, immerhin kann jetzt der neu gewählte Kantonsrat über das Geschäft beraten, und er wird bei einer allfälligen Annahme der Initiative dann auch die mittel- und längerfristigen Folgen tragen müssen.

Hannes Lutz hat gestern eine sehr bemerkenswerte Rede gehalten. Ich habe, wie die ganze Regierung, sehr genau zugehört. Er hat unter anderem dazu aufgerufen, den Solothurner Staatshaushalt zu schonen. Hannes, mir ist auch klar, dass du das vor allem oder ausschliesslich ausgabenseitig gemeint hast. Die Finanzpolitik besteht aber aus Einnahmen und Ausgaben. Mathematisch betrachtet führt beides zum Gleichen. Wenn wir mehr ausgeben als einnehmen, ergibt sich eine Lücke. Von was reden wir? Der Gegenvorschlag des Regierungsrats kostet rund 3 Mio. Franken, der SVP-Vorschlag kostet nicht 15 Mio. Franken, wie Beat Käch gesagt hat, sondern 18 Millionen. Das ist die Ausgangslage. Wir behandeln das Wohneigentum tatsächlich sehr anständig. Dazu gibt es auch eine gewisse Verpflichtung. Damit der Bund die solothurnischen Katasterwerte noch akzeptiert, müssen wir in jedem Fall 25 Prozent zuschlagen zu dem, was wir steuerlich in die Veranlagung einbeziehen. Sonst würde das Finanzdepartement in Bern unsere Katasterwerte nicht mehr akzeptieren. Wir wollten es zwei Mal ändern, das erste Mal gegen den Hauseigentümerverband, was nicht gut herausgekommen ist, mit dem Hauseigentümerverband allerdings auch nicht. Sie können also davon ausgehen, dass es beim Finanzdirektor zurzeit nicht zu oberst auf der Hitliste steht. Die Haushaltlage in unserem Kanton ist zunehmend angespannt. Wir werden nicht um Sparmassnahmen über das Ordentliche hinaus herumkommen. Das wird zu einem politischen Prozess führen, der umso schmerzhafter sein wird, wenn wir mit Mindereinnahmen rechnen müssen.

Ich benutze die Gelegenheit, um auszuführen, was alles uns bevorsteht. Am Freitag findet eine Sitzung der ständerätlichen WAK statt. Der Nationalrat will jedes Jahr die kalte Progression ausgleichen. Von 7 auf 3 Prozent zu gehen, wäre zulässig, aber neben dem administrativen Aufwand bedeutete es auch gewisse «Verluste». Weiter wird es eine Aussprache mit Bundesrätin Leuthard über das Konjunkturpaket 3 geben. Dieses Paket wird die Kantone ganz massiv treffen. Ich habe letztes Mal sagen können, was ich von solchen Paketen halte. Das steht jetzt nicht zur Diskussion. Ferner geht es unter anderem um die Prämienverbilligung. Auch hier kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Man will die Kantone mit einem dringlichen Bundesbeschluss verpflichten, 100 Prozent auszuschütten. Auf die Initiative des Einwohnergemeindeverbands gehe ich nicht näher ein, da die Grössenordnungen bekannt sind. Vor allem aber gibt es die Budgetvorgaben: ausgeglichene Laufende Rechnung, höchstens 40 Mio. Franken zusätzliche Verschuldung oder Eigenkapitalverzehr. Der Regierungsrat hat gestern beschlossen, sie im Lichte der Umstände zu akzeptieren. Das heisst, wir müssen gegenüber dem IAFP im Jahr 2010 30 Mio. Franken einsparen. Wir halten dies nicht für unmöglich, aber die Haushaltlage in unserem Kanton wird damit immer angespannter. Natürlich hat der Kanton 280 Mio. Franken Eigenkapital. Aber ist es ein politisches Ziel, es in Kürze zu verzehren? Wenn dieses Eigenkapital weg ist, wird die Defizitbremse in Kraft treten und es wird zu einer Steuererhöhung führen. Das wird das Volk beschliessen müssen, und dann ist es nicht mehr so wie bei einer kantonsrätlichen Verordnung, an die sich zwar der Regierungsrat, nicht aber der Kantonsrat halten muss.

Die ganze Sache kommt mir vor wie wenn der Sohn den Vater um Geld für eine Party angeht, der Vater ihm 2 Franken gibt und sagt, er solle nicht alles durcheinander trinken. Letztlich müssen wir die Kernaufgaben erfüllen und den wachsenden Ansprüchen in einzelnen Bereichen gerecht werden, und wir wollen Ihren Planungsbeschluss möglichst umsetzen, wonach es keine Neuverschuldung geben darf. Dieser vor vier Jahren gefasste Planungsbeschluss ist selbstverständlich für die Regierung verbindlich. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Fraktion SVP

Unter Ziffer 2 «Gegenvorschlag» soll § 212 lauten:

Der Steuersatz beträgt 1,0 Prozent, bei Erwerb unter Ehegatten, unter Personen in eingetragener Partnerschaft und durch Nachkommen die Hälfte.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat, sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats abzulehnen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich bitte die SVP, ihren Antrag zu begründen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich habe den Antrag bereits begründet. Ich sagte, und darin hat mir der Sprecher der FdP sogar zugestimmt, wenn schon ein Gegenvorschlag, dann müsse es ein substanzieller sein. Wir schlagen mit 1 Prozent einen Kompromiss vor, darauf könnte allenfalls auch der Hauseigentümergeverband einschwenken.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Ziffer 3

Angenommen

Ziffer 4

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Nachdem der Rat dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt hat, lautet Ziffer 4 wie folgt: «Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Volksinitiative abzulehnen.» Die SVP-Fraktion hat für diese Ziffer Namensaufruf verlangt. Die nötigen Unterschriften liegen vor. Bitte beachten Sie: Im Namensaufruf bedeutet ein Ja Ablehnung der Initiative.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Finanzkommission (Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenvorschlag) stimmen: Ankli Remo, Arnet Philippe, Bigolin Ziörjen Christine, Bloch Kurt, Borer Evelyn, Brotsch Peter, Brügger Peter, Bucher Ulrich, Burkhalter Fränzi, Büttiker Hans, Büttler Karin, Derendinger Yves, Flury Markus, Frey Theophil, Froelicher Irene, Fürst Roland, Glauser Heinz, Hadorn Philipp, Hafner Willy, Hänggi Hans Ruedi, Heim Roland, Heiniger Rosmarie, Huber Urs, Imbach Konrad, Käch Beat, Knellwolf Markus, Koch Hauser Susanne, Kohli Alexander, Kolly Sandra, Küttel Zimmerli Trudy, Lang Felix, Mackuth Daniel, Meister Silvia, Meyer Verena, Misteli Schmid Marguerite, Müller Fabian, Müller Stefan, Nussbaumer Georg, Peduzzi Annelies, Riss Andreas, Roth Franziska, Rötheli Martin, Rüefli Anna, Ruf Andreas, Schafer Peter, Schaffner Susanne, Schelbert-Widmer Iris, Schläfli Urs, Schluop Annekäthi, Schneider Markus, Schürch Walter, Späti Rolf, Staub Hans-Jörg, Steiner René, Streit Barbara, Studer Heiner, Summ Jean-Pierre, Tschumi Kuno, von Lerber Urs, von Sury Susan, Woodtli Thomas, Wullimann Clivia, Wyss Flück Barbara, Zanetti Roberto, Zingg Ernst (65 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Abt Hans, Adam Colette, Allemann Urs, Belart Claude, Cessotto Enzo, Dörfli Reinhold, Eberhard Thomas, Ehsam Beat, Galli Josef, Grütter Markus, Gurtner Walter, Imark Christian, Jäggi Roman Stefan, Lehmann Fritz, Loosli Beat, Lutz Hans Rudolf, Marti Samuel, Müller Heinz, Müller Thomas A., Oess Bruno, Schibli Andreas, Sommer Rolf, Stoll Hansjörg, Studer Albert, Thalmann Christian, Walker Leonz, Werner Christian, Wildi Beat, Wüthrich Herbert (29 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten haben sich: Bläsi Hubert, Enzler Verena (2 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Keel Philipp, Meier Christina, Meister Marianne, von Felten Claudio (4 Ratsmitglieder).

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Der Rat hat mit 65 gegen 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 4 Abwesenheiten beschlossen, dem Volk die Ablehnung der Volksinitiative zu empfehlen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/146), beschliesst:

1. Wortlaut der ausformulierten Volksinitiative «Willkommen im Kanton Solothurn – Ja zur steuerfreien Handänderung von selbst genutztem Wohneigentum»

§ 207 Absatz 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern wird wie folgt ergänzt:

¹ Steuerfrei sind (...)

g) der Erwerb von Grundstücken als dauernd und ausschliesslich selbst genutztes Wohneigentum.

2. Inkrafttreten

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

3. Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Volksinitiative abzulehnen.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

WG 86/2009

Wahl von 5 Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission Bildungsraum Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2009–2013

Weiterberatung (siehe S. 199)

Roland Heim, CVP. Wir stellen Antrag auf Rückkommen zu diesem Wahlgeschäft. Die CVP hat Andreas Riss und Rolf Späti nominiert. Rolf Späti ist bereit zu verzichten, und damit wäre ein Sitz frei für die Grünen. Ich bitte Sie, das Geschäft heute zu erledigen. An die Adresse der Grünen: Es wäre kein Problem gewesen, wenn man mit uns vorgängig Kontakt aufgenommen hätte.

Thomas Woodtli, Grüne. Ich danke der CVP. Sicher hätte ich ein Telefon gemacht oder ein Email geschrieben, aber ich habe die Liste erst heute Morgen gesehen und vom Fehlen der Grünen daher nichts gewusst.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Auf der Liste der Interparlamentarischen Kommission Bildungsraum Nordwestschweiz ist somit der Name Rolf Späti durch Thomas Woodtli zu ersetzen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Gewählt sind somit:

CVP/EVP/glp Riss Andreas

FdP Büttler Karin

SP Roth Franziska

SVP Stoll Hansjörg

Grüne Woodtli Thomas

A 196/2008

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 10. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche betragsmässig relevanten Aufwand- und Ertragspositionen der Globalbudgets, welche nicht in einem direkten Zusammenhang mit den eingesetzten Ressourcen stehen und von den jeweiligen Dienststellen nicht oder nur sehr beschränkt beeinflusst werden können, als Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets zu führen.

2. *Begründung.* Ein wichtiger WoV-Grundsatz verlangt die Koppelung von Leistungen und zugehörigen Finanzen. Die effiziente finanzielle Führung einer Globalbudget-Dienststelle durch Verwaltung und Kantonsrat ist demnach nur möglich, wenn die im Globalbudgetsaldo enthaltenen Aufwands- und Ertragspositionen in direktem Zusammenhang mit der Leistungserstellung stehen. Bisher wurde der Umsetzung dieses Grundsatzes in der Praxis nicht in allen Globalbudget konsequent genug Beachtung geschenkt: Augenscheinlich wird dies vor allem beim GB Polizei mit jährlichen Bussenerträgen in der Höhe von 18.3 Mio. Franken, welche auch in der neuen GB-Periode 2009-2001 im Globalbudget enthalten sind. Gerade umgekehrt verhält es sich beispielsweise bei den Globalbudgets Steueramt und Staatsanwaltschaft, wo die jeweiligen Bussenerträge in Millionenhöhe als separate Finanzgrösse geführt werden mit dem Hinweis auf fehlende Beeinflussbarkeit durch die Globalbudget-Dienststelle. Diese aus WoV-Sicht sinnvolle Praxis soll nun im Sinne einer Vereinheitlichung umgehend auf alle bestehenden Globalbudgets ausgedehnt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wie im Vorstoss zurecht ausgeführt wird, verlangt die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) eine Koppelung von Leistungen und Finanzen. Dieser Grundsatz ist in Art. 74 Abs. 2 Kantonsverfassung sowie im Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Wov-G) vom 3. September 2003 in § 7 ausdrücklich festgehalten.

Es ist ein stetes Bestreben des Regierungsrats, diesem Grundsatz nachzukommen und die bestehenden bzw. die neu vorzulegenden Globalbudgets in diesem Sinne zu präsentieren und – wo nötig – laufend zu verbessern.

Es ist nicht auszuschliessen, dass in einzelnen Globalbudgets immer noch entsprechende Verbesserungen gemacht werden können. Wir sind aber bereit, die Globalbudgets in ihrer Gesamtheit im Sinne des Vorstosses zu überprüfen, die allenfalls notwendigen Korrekturen in die Wege zu leiten und dem Kantonsrat in geeigneter Weise Bericht zu erstatten.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. April 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Dieser Auftrag hat in der Finanzkommission offene Türen eingerannt, nachdem bereits die Budgetdiskussion im letzten Herbst aufgezeigt hatte, dass ähnliche Finanzgrössen in den Globalbudgets unterschiedlich behandelt werden, und das Thema in der WoV-Kommission Thema andiskutiert worden war. So sind die Bussen im Bereich Steuern nicht im Globalbudget enthalten, wohl aber die Bussen im Bereich der Polizei. Auch andere Grössen, etwa die unentgeltliche Rechtspflege, die nicht beeinflussbar ist, sind im Globalbudget enthalten. Nicht beeinflussbare Finanzgrössen führen nicht nur innerhalb des Budgetprozesses zu Diskussionen, sondern haben oft auch Nachtragskredite und Verfälschungen bezüglich der Vergleichbarkeit über die Globalbudgetperiode hinaus zur Folge. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, dem Auftrag zuzustimmen.

Auch die FdP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung des Auftrags und weist darauf hin, dass es auch bei den Gebühren Grössen gibt, die nicht beeinflussbar sind und deshalb in die Überprüfung einbezogen werden müssen, ebenfalls die Finanzströme, beispielsweise im Sozialbereich.

Heinz Müller, SVP. Wir unterstützen den Auftrag. Der Sprecher der Finanzkommission hat ihn erläutert, und es steht auch im Vorstosstext und in der Begründung, dass nach WoV Leistungen und Finanzen gekoppelt sein müssen. Bei den Bussenerträgen ist dies nicht der Fall, es gibt weitere Beispiele. Die SVP

hat dies in der Vergangenheit immer wieder bemängelt. Mit dem vorliegenden Vorstoss können diese Mängel anscheinend beseitigt werden. Drei wichtige Institutionen plädieren für Erheblichkeit: der Regierungsrat, die Finanzkommission und die SVP-Fraktion.

Urs Allemann, CVP. Auslöser für den Auftrag war die letztjährige Budgetdebatte. Obwohl uns die SVP unterstützt hat, lehnte es der Rat ab, die Bussen im Budget der Kantonspolizei als separate Grösse ausserhalb des Globalbudgets zu führen. Die Ablehnung wurde damit begründet, die Sache müsse gesamthaft angeschaut werden. In diesem Sinn haben wir nun unseren Auftrag formuliert. Nachdem man in den Globalbudgets so genanntes Manna festgestellt hat – Manna fällt bekanntlich vom Himmel, ohne dass man viel dazutun muss –, geht es jetzt darum, unser System mit den Globalbudgets weiter zu entwickeln und es transparenter zu gestalten. Es wird drei Jahre dauern, bis alle Globalbudgets entsprechend korrigiert sind. In diesem Sinn handelt es sich um einen Akt einer WoV-Pschohygiene. Die CVP/EVP/glp stimmt dem Auftrag einstimmig zu und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Philipp Hadorn, SP. Auch unsere Fraktion wird dem Auftrag zustimmen. Psychohygiene: Es ist effektiv so, dass wir jetzt nicht einen einzelnen Teil herausgenommen haben, ein konkretes Thema, das man damals brauchte, als man die Praxis ändern wollte. Wir finden es richtig, dass man das über einen Leisten schlägt und es grundsätzlich im Rahmen der Globalbudgets separat behandelt. Das ist zweckmässig. Es geht nicht nur um Bussen, sondern auch darum, dass wir es nach WoV korrigiert leben können, wie dies auch unser aller Absicht ist. Es braucht einen Moment, bis es umgesetzt ist. Wir können dem zustimmen.

Abstimmung
Für den Auftrag

Grosse Mehrheit

A 164/2008

Auftrag Walter Schürch (SP, Grenchen): Änderung der Verordnung über Pilzschantage und Sammelvorschriften

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Oktober 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2009:

1. *Vorstosstext.* § 2. Pilzsammeln im ortsüblichen Umfang

Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

Das Sammeln von wildwachsenden Pilzen ist im ortsüblichen Umfang gestattet, soweit es sich nicht um geschützte Arten handelt und falls die Art am Standort oder in der näheren Umgebung häufig ist.

Der Teilsatz «unter Vorbehalt von § 3» ist ersatzlos zu streichen.

§ 3. Pilzsammeln

¹ Während der ersten sieben Tage jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen verboten. Soll ersatzlos gestrichen werden.

2. *Begründung.* Eine Langzeitstudie für Wald, Schnee und Landschaft WSL führte zum Ergebnis, dass das Pflücken von Pilzen keinen Einfluss auf zukünftige Ernteerträge und die Artenvielfalt der Pilzbestände hat.

Es macht wenig Sinn Sammelvorschriften, die sich aus wissenschaftlichen und naturschützerischen Gründen nicht rechtfertigen lassen und die dem Zweckartikel der Verordnung nicht entsprechen, aufrechtzuerhalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* In unserer Stellungnahme (RRB 2008/1374) vom 12. August 2008 zur Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen) vom 14. Mai 2008 betreffend Sammeleinschränkungen beim Pilzsammeln wurden die Gründe, die für eine Aufhebung resp. Beibehaltung der bestehenden Pilzschantage und Sammelvorschriften sprechen, eingehend dargelegt. Wir kamen zum Schluss, dass die Pilzsammelvorschriften nicht aufzuheben seien. Auch wenn sich Sammelvorschriften sowohl aus wissenschaftlichen als auch naturschützerischen Gründen kaum rechtfertigen lassen, fördern solche Massnahmen doch das Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit einer natürlichen Ressource, den Pilzen. Zudem grenzen die bedeutenden Pilzsammelgebiete des Kantons (v.a. Bucheggberg, Wasseramt, Aaregäu)

mehrheitlich an den Kanton Bern, was für eine Harmonisierung mit den entsprechenden Bestimmungen resp. für eine Beibehaltung der bestehenden Verordnung spricht.

Im Rahmen der Behandlung der Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen) anlässlich der Kantonsrats-session vom 29. Oktober 2008 bekundeten sowohl der Fraktionssprecher der CVP als auch die Fraktionssprecherin der FdP und der Interpellant Mühe mit der Begründung des Regierungsrats die Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Einen Auftrag für die Aufhebung von Sammeleinschränkungen für Pilze würden die genannten Fraktionen auch mehrheitlich unterstützen.

Auf Grund dieser klaren Meinungsäusserungen und der zu erwartenden Mehrheitsverhältnisse kommen wir zum Entschluss, die Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften (RRB vom 27. April 1998, BGS 435.147) auf den nächst möglichen Termin ersatzlos aufzuheben. Eine ledigliche Änderung, wie sie im Auftrag Walter Schürch vorgeschlagen wird, macht kaum Sinn und ist noch weniger vollziehbar als die bestehende Verordnung. Die für § 2 Absatz 1 beantragte Änderung ist einerseits nicht nötig, da das Sammeln von Pilzen in ortsüblichem Umfang bereits in Art. 699 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) geregelt und das unberechtigte Sammeln geschützter Grosspilze (12 Arten von ca. 5'000) in Art. 20 Absatz 1 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1) untersagt ist. Andererseits lässt sich kaum feststellen und noch viel weniger kontrollieren, ob eine Art an einem Standort oder in der näheren Umgebung häufig ist oder nicht.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften ist auf den nächst möglichen Termin ersatzlos aufzuheben.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. März 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Meister, CVP, Sprecherin der Bau- und Wirtschaftskommission. Ich nehme an, Walter Schürch hat das Pilzsammelkörbchen bei sich und kann es kaum erwarten, in den Wald zu gehen, wo er vielleicht noch ein paar Frühlingsmorcheln findet. Bis dato steht in der Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften: «Während der ersten sieben Tage jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen verboten.» Dieser Satz soll gestrichen werden. Bei der Diskussion der Interpellation Walter Schürch im Oktober 2008 hat sich abgezeichnet, dass sich eine Mehrheit der Parlamentarier nicht mehr mit den Pilztagen und Sammelvorschriften befreunden kann. Dies nicht zuletzt aufgrund einer Langzeitstudie des Bundesamts für Wald, Schnee und Landschaft, wonach das Pflücken von Pilzen keinen Einfluss auf zukünftige Ernteerträge und auch nicht auf die Artenvielfalt der Pilzbestände hat. Da macht es wenig Sinn, Sammelvorschriften aufrecht zu erhalten, die sich aus wissenschaftlichen und naturschützerischen Gründen nicht rechtfertigen lassen. Der Regierungsrat hat denn auch ganze Arbeit geleistet und schlägt vor, die Verordnung auf den nächstmöglichen Termin ersatzlos zu streichen. Der nächstmögliche Termin wird, wenn alles gut läuft, noch vor der Pilzsaion 2009 sein. Es ist aus Effizienzgründen richtig, die Verordnung per Sammel-RRB aufzuheben und so einen Alleingang mit grossem Aufwand zu vermeiden. Die UMBAWIKO stimmt dem Antrag des Regierungsrats mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung klar zu.

Die CVP/EVP/glp ist ebenfalls einstimmig für die Aufhebung der Verordnung. Eine Bemerkung dazu: Die Aufhebung der Verordnung bedeutet nicht, dass wir zu den wunderbaren Früchten im Wald nicht mehr Sorge tragen sollen. Im Gegenteil, wir appellieren erst recht an den gesunden Menschenverstand und an die Eigenverantwortung gegenüber der Natur!

Walter Schürch, SP. Silvia, ich muss dich enttäuschen: ich bin weder Pilzkenner noch Pilzsammler, ich bin von Pilzlern auf die ihrer Ansicht nach unsinnige Verordnung aufmerksam gemacht worden. In der Stellungnahme hält der Regierungsrat noch einmal fest, weshalb er in der Antwort auf meine Interpellation vom 14. Mai 2008 gegen eine Aufhebung bzw. Beibehaltung der Pilzschontage und Sammelvorschriften war, obwohl dies die wissenschaftlichen und naturschützerischen Gründe kaum rechtfertigen. Er erwähnt, dass eigentlich der Kanton Bern an den Sperrtagen schuld sei. Bei der Behandlung meiner Interpellation vom 29. Oktober 2008 bekundeten die Fraktionssprecherinnen von FdP und CVP Mühe mit der Begründung des Regierungsrats, wofür ich sehr dankbar bin. Das hat mich ermuntert, den vorliegenden Auftrag einzureichen. Der Regierungsrat schreibt jetzt, er sei aufgrund der klaren Meinungsäusserungen und der zu erwartenden Mehrheitsverhältnisse zum Schluss gekommen, die Verordnung sei auf den nächstmöglichen Termin ersatzlos aufzuheben. Ich danke dem Regierungsrat herzlich für ihren Mut; ich hätte mich nie getraut, gleich die Aufhebung der ganzen Verordnung zu verlangen. Der Regierungsrat gibt aber eine so gute Begründung ab, dass ich mich ihm selbstverständlich anschliessen kann.

In der UMBAWIKO haben wir rund 10 Minuten diskutiert und mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Geschäft zugestimmt. Es war das letzte Geschäft der abgelaufenen Amtsperiode. Vielleicht ging es auch deshalb so schnell, weil ich gesagt hatte, ich würde anschliessend einen Apéro offerieren. Ich stimme dem Antrag des Regierungsrats zu und ziehe meinen Antrag zurück.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Ich bin selber Pilzsammlerin und geniesse es, auf Streifzügen durch unsere Wälder gelegentlich ein feines Znacht zu finden. Ich werde also ganz persönlich von der Aufhebung der Verordnung profitieren. Wie hoffentlich auch die andern Fraktionen werden wir dem Antrag des Regierungsrats folgen. Es macht keinen Sinn, an Vorschriften festzuhalten, die sich weder aus wissenschaftlichen noch naturschützerischen Gründen rechtfertigen lassen: Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen dort, wo sie nötig sind. Hier können wir uns von einer unnötigen Reglementierung verabschieden.

Rolf Sommer, SVP. Sinn und Zweck des Auftrags sind von den Vorrednern erwähnt worden. Die Aufhebung einer einzelnen Verordnung ist sehr kompliziert. Aber der Regierungsrat hat versprochen, er werde die Verordnung im Oktober 2009 zusammen mit andern überholten und ungültigen Verordnungen aufheben. Die SVP stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu und unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Reinhold Dörfli, FDP. Es gibt nicht mehr viel zu sagen. Wir kommen wie die UMBAWIKO zum Schluss, dass man die Verordnung anstandslos streichen kann.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich bin beinahe gerührt über so viel Lob und Anerkennung für die Regierung in einer sonst nicht immer ganz einfachen Zeit. Wir werden die Aufhebung der Verordnung möglichst pragmatisch in die Wege leiten. Leider ist es nicht zu umgehen, dass der Kantonsrat noch Gelegenheit erhält, gegen seinen eigenen Beschluss das Referendum zu ergreifen. Wir werden in einem Sammel-RRB, der im Mai beschlossen wird, die Sache durchziehen. Ich kann auch versichern, dass die Kontrollen bis zur Aufhebung der Verordnung sicher nicht verschärft werden. Wir haben in dieser Beziehung auch nicht grosse Probleme, die Kontrolleure abfinden zu müssen. Die Pilzsammelnden unter Ihnen können also mit einem sehr pragmatischen Vorgehen rechnen. Ich danke für die gute Aufnahme.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Walter Schürch hat seinen Antrag zugunsten des Antrags des Regierungsrats zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 8/2009

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2009:

1. *Vorstosstext.* Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO stieg die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) im Dezember 2008 schweizweit um 7,7% (um 1'369 Personen auf 19'263). Alles deutet darauf hin, dass von der sich abzeichnenden Rezession Jugendliche im Vergleich zu anderen Altersgruppen erneut besonders stark betroffen sein werden. Diese Entwicklung wird wahrscheinlich auch im Kanton Solothurn nicht lange auf sich warten lassen.

Im Kanton Solothurn bilden nur 19,7% (Betriebszählung, Bundesamt für Statistik, 2005) aller Betriebe Lehrlinge aus. Die Ausbildungsverantwortung ist somit auf weniger als einen Fünftel der ansässigen Betriebe beschränkt.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stehen ausbildende Betriebe besonders in der Verantwortung, bestehende Lehrstellen zu erhalten oder neue zu schaffen. In diesem Unterfangen sollen sie auch entsprechend unterstützt werden.

Ein Mittel, um einer drohenden Lehrstellenverknappung entgegenzuwirken und gleichzeitig Betriebe, die Lernende ausbilden, in ihrer Ausbildungstätigkeit zu unterstützen, ist die Schaffung eines kantonalen, branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds hat zum Ziel, alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung einzubinden und somit gerade auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten positiv auf den Erhalt und das Schaffen von Lehrstellen hinzuwirken.

Das erst kürzlich verabschiedete kantonale Berufsbildungsgesetz sieht keinen Berufsbildungsfonds vor. Meines Wissens wurde die Schaffung eines solchen weder in der Vernehmlassung noch in den vorbereitenden Gesetzgebungsarbeiten angeregt. Die Entwicklung in anderen Kantonen rechtfertigt es aber, die Errichtung eines solchen Fonds zu diskutieren. So wurde beispielsweise von der Zürcher Stimmbevölkerung die Schaffung eines Berufsbildungsfonds am 28. September 2008 in einer Volksabstimmung mit fast 60% Ja-Stimmen deutlich gutgeheissen.

Der Zürcher Berufsbildungsfonds bezweckt, die den einzelnen Ausbildungsbetrieben entstehenden Kosten der Berufsbildung durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons zu senken; Betriebe, die Lernende ausbilden, zu unterstützen und den Aufbau von branchenbezogenen Fonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) sowie innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung, insbesondere Lehrstellenverbände, zu fördern. Er wird finanziert durch Beiträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, welche keine Lernenden ausbilden oder keinem gesamtschweizerischen Branchenberufsbildungsfonds angeschlossen sind. Mit den Mitteln des Berufsbildungsfonds können z.B. Ausbildungsverbände gefördert, Beiträge an Kosten von überbetrieblichen Kursen gewährt oder Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner mitfinanziert werden: Alles Massnahmen, die besonders auch kleine Unternehmen in ihrer Ausbildungstätigkeit entlasten.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, wenn sich infolge der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise die Situation auf dem Solothurner Lehrstellenmarkt massiv verschlechtert?
2. In welchen Branchen werden im Kanton Solothurn prozentual zur Anzahl der Beschäftigten die meisten Lernenden ausgebildet? Gibt es gemäss Regierungsrat Branchen oder Berufsgruppen, die sich nur unterdurchschnittlich an der Ausbildung Lernender beteiligen? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
3. Kennt der Regierungsrat den Anteil der kantonalen Betriebe, die weder Lernende ausbilden noch in einen vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärten branchenbezogenen Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 BBG einzahlen?
4. Gibt es in gewissen Branchen Trittbrettfahrerei in der Berufsausbildung? Sieht der Regierungsrat diese als Problem an? Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat gegen Trittbrettfahrerei zu unternehmen?
5. Wie viele Ausbildungsverbände gibt es im Kanton Solothurn? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Ausbildungsverbände gezielter gefördert werden könnten? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?
6. Was für eine Haltung vertritt der Regierungsrat hinsichtlich der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds analog dem Zürcher Modell? Könnte sich der Regierungsrat für den Kanton Solothurn ein ähnliches Modell vorstellen?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3. 1zu Frage 1. In den letzten Jahren konnte das Angebot an Lehrstellen im Kanton Solothurn stetig ausgeweitet werden. Im Jahr 2008 wurden rund 2'400 neue Lehrverhältnisse (einschliesslich Anlehen und Vorlehen) abgeschlossen; der Bestand an Lehrverhältnissen stieg damit auf rund 6'500. Die kontinuierliche Erhöhung dieser Zahlen in den letzten Jahren setzte sich somit fort. Letztmals wurden vor rund 20 Jahren vergleichbar hohe Zahlen registriert (Vergleichszahl im Jahr 1995: rund 1'800 neue Lehrverhältnisse, Gesamtbestand rund 4'900; Jahr 2003: rund 2'000 resp. rund 5'900). Damit hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt deutlich entspannt. Die grossen Anstrengungen von Bund und Kanton, den Organisationen der Arbeitswelt und der einzelnen Unternehmen zur Ausweitung des Lehrstellenangebotes zeigten also Wirkung.

Insbesondere weisen wir auf die Massnahmen des Kantons zum sogenannten Lehrstellenmarketing, d. h. zur Gewinnung zusätzlicher Lehrbetriebe und Lehrstellen, und zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Berufsbildung (Lehrstellenverbände) hin. Ferner verweisen wir auf die in den letzten Jahren neu eingerichteten Angebote zur Unterstützung und Betreuung der Jugendlichen bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche (v. a. Berufswahlplattform mit Coaching), ebenso auf das ausgebaute Brückenangebot zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung (Vorlehre, Integrationskurse, Berufsvorbereitungsjahr, „Startpunkt Wallierhof“). Weitere Massnahmen, insbesondere zur besseren Unterstüt-

zung schulisch Schwacher und zur Information von Jugendlichen und Eltern, welche mit unserem Berufsbildungssystem nicht vertraut sind, sind in Vorbereitung.

Wie sich die Abschwächung der Konjunktur auf das Lehrstellenangebot konkret auswirken wird, lässt sich heute nicht verlässlich vorhersagen. Bisher haben wir keine Anzeichen dafür, dass sich das Angebot an Lehrstellen massiv verschlechtert. Wir appellieren an die Unternehmen und Betriebe, die in den letzten Jahren gezeigte Ausbildungsbereitschaft auch in den kommenden Jahren aufrecht zu erhalten. Dies auch in ihrem eigenen Interesse, denn dadurch kann der Bedarf an qualifiziertem beruflichem Nachwuchs gesichert werden, was angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend wichtiger wird. Es gilt zu beachten, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den nächsten Jahren deutlich abnehmen wird.

3.2 zu Frage 2. Derzeit verfügen im Kanton Solothurn rund 2'750 Betriebe über eine Ausbildungsbewilligung. Diese verteilen sich über alle Branchen. Die von der Interpellantin zitierte Zahl zur Ausbildungsbeteiligung der Betriebe erachten wir in diesem Zusammenhang als irreführend. Gemäss den Daten der Betriebszählung 2005 zählt der Kanton Solothurn in Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (Sektoren 2 und 3) rund 3'150 Betriebe mit fünf oder mehr Beschäftigten resp. rund 4'800 Betriebe mit drei oder mehr Beschäftigten. Die Möglichkeiten von Einzel- und Kleinstbetrieben zur Beteiligung an der Berufsbildung sind beschränkt. Deshalb erachten wir das Potenzial zur weiteren Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze in unserem Kanton als begrenzt.

3.3 zu Frage 3. Bisher sind vom Bund gestützt auf Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10; in Kraft seit 1. Januar 2004) Berufsbildungsfonds in 16 Branchen als allgemein verbindlich erklärt worden (Auto- und Carrosseriegewerbe, Land-, Milch- und Forstwirtschaft, Maler- und Gipsergewerbe, Schreiner- und Möbelgewerbe, Elektroinstallationsgewerbe, Inneneinrichtungs- und Sattlergewerbe, Gebäudetechnik, Metallgewerbe, Gärtnergewerbe, Bootbau, Zahntechnik). Von den rund 2'750 Lehrbetrieben im Kanton Solothurn unterstehen heute knapp 30% diesen gesamtschweizerischen Regelungen für Berufsbildungsfonds.

3.4 zu Frage 4. Wir beurteilen die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und Betriebe in unserem Kanton insgesamt als erfreulich hoch, auch wenn in Einzelfällen weitere Verbesserungen möglich sind. Die Sicherung des beruflichen Nachwuchses liegt im ureigensten Interesse der Unternehmen und Branchenorganisationen. Wir schätzen das Engagement dieser Organisationen für die Berufsbildung insgesamt als gross ein.

3.5 zu Frage 5. Derzeit sind sieben Lehrbetriebsverbände registriert und mit einer entsprechenden Ausbildungsbewilligung ausgestattet: Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperramt, Lehrbetriebsverbund Mittelland, Lehrbetriebsverbund Job Academy; Lehrbetriebsverbund Solidaris, Login Berufsbildung, Solothurner Spitäler AG (Pflege; Administration/Betriebe). Alle wurden in den letzten 10 Jahren eingerichtet. Daneben arbeiten verschiedene Betriebe in der Ausbildung von Lernenden zusammen (sogenannte Kleinverbände).

Wie mit § 10 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 bestimmt, unterstützt das zuständige Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen den Aufbau von Lehrbetriebsverbänden mit Information und Beratung, und es können Beiträge für den Aufbau von Grossverbänden gewährt werden. Dies entspricht der bisherigen Praxis, welche wir als zweckmässig erachten.

3.6 zu Frage 6. Das BBG regelt in Art. 60 die Berufsbildungsfonds. Nach Absatz 1 gilt: «Zur Förderung der Berufsbildung können Organisationen der Arbeitswelt, die für Bildung und Weiterbildung sowie Prüfungen zuständig sind, eigene Berufsbildungsfonds schaffen und äufnen (...). Insbesondere sollen sie die Betriebe in ihrer Branche in der berufsspezifischen Weiterbildung unterstützen...».

Die Schaffung von branchenspezifischen Berufsbildungsfonds begrüssen wir sehr, sind sie doch geeignet, die Aus- und Weiterbildung innerhalb der jeweiligen Branche zu fördern und alle Betriebe an den damit verbundenen Aufwendungen zu beteiligen. Es ist wünschenswert, dass solche Fonds auch in weiteren Branchen eingerichtet werden.

Die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds erachten wir hingegen nicht als sinnvoll. Einerseits ist die Äufnung von zweckgebundenen finanziellen Mitteln im Voraus finanzpolitisch unerwünscht. So hat das Parlament mit der Überweisung des Postulates Grütter vom 25. Juni 2003 (Abschaffung aller Spezialfinanzierungen) auch entsprechende Signale gesetzt, keine neuen Fonds zu schaffen. Andererseits würde ein beträchtlicher, unverhältnismässiger administrativer Aufwand verursacht, da für jedes einzelne Unternehmen laufend beurteilt werden müsste, ob dieses die geforderte, noch näher zu spezifizierende Ausbildungsleistung erbringt oder nicht bzw. nicht erbringen kann, ob es bereits in einen branchenbezogenen Berufsbildungsfonds einzahlt, welcher Betrag geschuldet wird etc. Es wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise zu klären: Ist der Betrieb bei offener, aber unbesetzter Lehrstelle oder bei Lehrabbruch zahlungspflichtig? Wie viele Lernende müssten, je nach Betriebsgrösse, zur Befreiung von der Beitragspflicht beschäftigt werden? Wie wären Praktikums-, Vorlehr- und Anlehrplätze zu behandeln? Wie sollten die Mittel aus dem Fonds eingesetzt werden?

Zu beachten ist ausserdem, dass die Ausbildung von Berufslernenden sich für die meisten Betriebe lohnt, wie mit verschiedenen Untersuchungen zu Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung belegt wurde. Ferner weisen wir darauf hin, dass seit der Umsetzung der neuen Berufsbildungsgesetzgebung deutlich mehr öffentliche Mittel von Bund und Kanton in die Berufsbildung fliessen (u. a. höhere Beiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse, der Lehrabschlussprüfungen sowie der höheren Berufsbildung), was auch den ausbildenden Betrieben zugute kommt.

Anna Rüefli, SP. Im Vergleich zur explodierenden Arbeitslosigkeit der 20- bis 24-Jährigen – bei dieser, meiner Alterskategorie, ist die Quote der Stellensuchenden im Kanton Solothurn diesen März auf schockierende 8,2 Prozent gestiegen (die SP-Fraktion hat dazu heute einen Vorstoss eingereicht) – tritt die Situation der Jugendlichen auf Lehrstellensuche fast etwas in den Hintergrund. Und das, weil ihre Stellensuchequote bei «nur» 5,5 Prozent liegt. Beachtet man aber, dass die Krise, wie das aus der Antwort der Regierung hervorgeht, nicht oder noch nicht auf dem Lehrstellenmarkt angekommen sein soll, sind die 5,5 Prozent doch höchst beunruhigend. Gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass rund 500 Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton Solothurn zurzeit noch keine definitive Anschlusslösung gefunden haben. 500 von 2650, das ist fast ein Fünftel der Schulabgänger dieses Jahres. Das ist massiv. Die Zahl soll dem Durchschnitt der letzten Jahre entsprechen, das heisst, dass trotz der guten Konjunktur der letzten paar Jahre etliche Jugendliche keine Lehrstelle gefunden haben oder sich mit einer Zwischenlösung begnügen mussten, obwohl sie unzählige Bewerbungen verschickt haben.

In der Vergangenheit ist mit jeder Wirtschaftskrise immer auch die Zahl der verfügbaren Lehrstellen gesunken. Darum teile ich die Einschätzung der Regierung nicht, dass die Situation auf dem Solothurner Lehrstellenmarkt noch lange «weniger angespannt als auch schon» bleiben wird. Dadurch, dass die Regierung in der Antwort auf die in den letzten Jahren neu abgeschlossenen Lehrverträge verweist, gibt sie eine Schönwettersituation wieder. Es wäre auch seltsam gewesen, wenn im konjunkturellen Aufschwung nicht mehr Jugendliche ausgebildet worden wären als zum Beispiel im Jahr 2003, als sich die letzte grosse Lehrstellenkrise ihrem Höhepunkt zu bewegte.

Diesen Sommer wird die Situation auf dem Lehrstellenmarkt wahrscheinlich noch nicht einbrechen, weil die meisten Unternehmen die Anzahl Lehrstellen für 2009 im letzten Sommer oder Herbst festgelegt haben, also noch bevor die Auswirkungen der Krise voll auf die Realwirtschaft durchgeschlagen haben. Aber über die Lehrstellen fürs Jahr 2010 wird schon bald neu entschieden, und was passiert jetzt, da die Krise in vollem Gang ist und viele Ökonominnen und Ökonomen damit rechnen, dass sie länger dauern wird? Zahlreiche Unternehmen in der Region haben Kurzarbeit eingeführt, andere haben massiv Stellen abgebaut und nochmals andere haben ihre Tore bereits ganz schliessen müssen. Was machen wir, wenn der Appell an die Betriebe und Unternehmen, ihr Lehrstellenangebot aufrecht zu erhalten, nicht mehr genügt?

Ich bedaure sehr, dass die Regierung gegenüber einem kantonalen, branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds eine ablehnende Haltung vertritt. Meiner Meinung nach würde uns ein kantonaler Berufsbildungsfonds ein weiteres Instrument in die Hände geben, um das Angebot auf dem Lehrstellenmarkt besser steuern zu können und jenen Unternehmen unter die Arme zu greifen, die ihre Ausbildungsverantwortung wahrnehmen. Es würde die Ausbildungsverantwortung also auf breitere Schultern verteilen, und gerade die ausbildenden Betriebe sollten da nichts dagegen haben. Ausserdem sprechen folgende Argumente, die konjunkturunabhängig sind, für einen kantonalen Berufsbildungsfonds:

Erstens. Die Antwort des Regierungsrats zeigt schön auf, in welchen Bereichen es auf nationaler Ebene schon allgemeinverbindlich erklärte Branchenfonds gibt: vorwiegend in der Industrie und im Gewerbe. Das Branchenmodell greift zurzeit also nur in Bereichen, in denen die Berufsbildung bereits Tradition hat, wo Verbandsstrukturen vorhanden sind und wo die Betriebe auch schon eine entsprechend grosse Ausbildungsbereitschaft an den Tag legen. Ausbildungsplätze fehlen aber vor allem in den jüngeren, dienstleistungsorientierteren Branchen: das Lehrstellenangebot hinkt dort dem wirtschaftlichen Strukturwandel immer noch hinterher. Das zeigt auch das Lehrstellenbarometer des Bundes. Wesentliche Arbeitsplatzanteile haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten von Industrie und Gewerbe zu den Dienstleistern verschoben – nicht aber die Lehrstellen. Hier könnte ein kantonaler Berufsbildungsfonds Impulse setzen und durch sein Anreizsystem auch neue Branchenlösungen anstossen.

Zweitens. Die neue kantonale Berufsbildungsverordnung erlaubt zwar, Grossverbände finanziell zu unterstützen. Wie ist das aber mit Kleinverbänden? Gelder aus dem Berufsbildungsfonds könnten dazu genutzt werden, auch ausbildende Betriebe, die sich zu Kleinverbänden zusammenschliessen, stärker zu entlasten. Und vielleicht könnten mit den Geldern aus dem Fonds auch Betriebe unterstützt werden, die Ausbildungen für schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger anbieten.

Drittens. Das Demografie-Argument, wonach es bald weniger Lehrlinge gibt, finde ich heikel. Einerseits wird es häufig als Vorwand gebraucht, um nichts unternehmen zu müssen. Andererseits ist es unglaublich schwierig, die Bevölkerungsentwicklung vorauszusagen. Die Schweizer Bevölkerung wächst Jahr für Jahr

ununterbrochen an. Und zwar nicht nur durch Migration, auch bei den Geburten ist wieder ein stärkerer Vorwärtstrend auszumachen. So werden beispielsweise in der Stadt Solothurn wieder mehr Kinder eingeschult. Deshalb finde ich das Argument, dass es bald weniger Lehrlinge geben wird, zu unsicher, als dass man darauf eine langfristige Berufsbildungsstrategie aufbauen könnte. Was bringt es den jetzigen Schulabgängerinnen, die keine Lehrstelle finden und keine Zukunftsperspektive haben, dass es dann irgendwann einmal vielleicht weniger Schulabgänger gibt?

Ich will nicht bestreiten, dass der Kanton Solothurn im Lehrstellenbereich nicht schon viel unternommen hat, sei es bei den Case Management-Stellen, beim Klinkenputzen und bei der Sensibilisierung von Unternehmen usw. Die Frage stellt sich aber, ob das ausreicht oder ob man nicht noch mehr machen müsste. Viele Westschweizer Kantone und seit letztem Jahr auch der Kanton Zürich sind zum Schluss gekommen, dass ein kantonaler, branchenübergreifender Berufsbildungsfonds notwendig ist. Diese Kantone betrachten den administrativen Aufwand nicht als unverhältnismässig gross; der Kanton Zürich hat zum Beispiel ein System mit Selbstdeklaration und Stichprobenkontrollen, und die Erhebung der Gelder erfolgt auf bestehendem Weg via Familienausgleichskassen.

Ich bin deshalb nicht überzeugt, dass es als Ergänzung zu den nationalen Branchenfonds nicht auch noch einen kantonalen Berufsbildungsfonds bräuchte. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Aus den dargelegten Gründen bin ich von der Antwort aber nur teilweise befriedigt.

Hubert Bläsi, FdP. Die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Lehrstellenmarkts ist selbstverständlich auch in der FdP-Fraktion unbestritten. Wir schätzen deshalb auch die vielfältigen Massnahmen, die von Bund, Kantonen und weiteren Körperschaften im Bereich Lehrstellenmarketing ergriffen worden sind und weiter ergriffen werden. Wie massiv sich die Wirtschaftskrise letztendlich auf das Lehrstellenangebot auswirken wird, kann man, wie in der regierungsrätlichen Stellungnahme richtig festgehalten, noch nicht verlässlich voraussagen. Bestimmt ist es aber angezeigt und wichtig, Unternehmen und Betriebe in ihrer Ausbildungsbereitschaft weiterhin zu unterstützen. Im erst kürzlich verabschiedeten Berufsbildungsgesetz haben wir uns mit gutem Erfolg für entsprechend gute Rahmenbedingungen eingesetzt. In Bezug auf Berufsbildungsfonds regelt das BBG in Artikel 60 die Modalitäten. Dort wird die Schaffung branchenspezifischer Berufsbildungsfonds erwähnt und damit auch ermöglicht. Zusammen mit dem Regierungsrat sind wir der Meinung, dies sei zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Weg und es sei wünschenswert, solche Fonds noch in weiteren Branchen einzurichten. Bezüglich der Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds hingegen sind wir skeptisch. Einerseits entsteht so die Gefahr von Trittbrettfahrern, andererseits würde zusammen mit der Grundsatzverletzung – wir möchten keine weiteren Spezialkassen schaffen – ein grosser administrativer Aufwand entstehen. Weil es bekanntlich nicht an uns liegt zu beurteilen, ob die Interpellationsantworten befriedigend ausgefallen sind, formuliere ich meine Schlussbemerkung so: Wir können uns der Argumentation des Regierungsrats anschliessen.

Stefan Müller, CVP. Die Interpellantin spricht mit ihrem Vorstoss ein Problem an, das für die betroffenen Jugendlichen absolut belastend und gravierend ist. Deshalb möchten wir das Problem auf keinen Fall negieren. Auch wenn es für den Einzelfall existenziell ist, ist es im Moment nicht das aktuellste Problem im Arbeitssektor. Die regierungsrätliche Antwort legt es dar: Wir hatten 1995 im Kanton Solothurn 4900 Lehrverhältnisse, heute sind es rund 6500, und das bei schwächeren Jahrgängen. Auch dieses Jahr werden kaum oder sehr wenige Schulabgänger ohne Lehrstelle dastehen, trotz Wirtschaftskrise. Wir haben – dies als Zwischenbemerkung – in der BIKUKO in den letzten Jahren die jeweilige Situation stets aufgezeigt bekommen und jedes Jahr ungefähr im Mai unsere Stirnen gerunzelt und gesagt, es sehe schlecht aus, und jedes Jahr konnten wir im August befriedigt feststellen, dass es nicht so schlimm oder überhaupt nicht schlimm war wie anfänglich befürchtet.

Der Kanton Solothurn ist Spitze in Sachen Berufsbildung. Der Regierungsrat listet auf, welche Massnahmen zu den guten Zahlen geführt haben: Lehrstellenmarketing, Förderung von Lehrstellenverbänden, Berufswahlplattform, Gruppenangebote usw. Wir müssen in Demut anerkennen, dass letztlich nicht die Politik für die guten Zahlen verantwortlich ist, sondern sie das Verdienst der ausbildenden Firmen sind. Chapeau und Merci vielmals! Die Interpellation verbindet also einen Finger, der im Moment recht gut ausgeheilt ist. Aber ein anderer Finger blutet akut: Doris Leuthard ist zwar eine Schwarze, aber sie ist nicht bekannt als Schwarzmalerin; man qualifiziert sie sogar als Schönwetterministerin. Aber was sie letzte Woche präsentierte, ist wirklich düster, allerdings nicht bezogen auf den Lehrstellenmarkt, sondern auf die 20- bis 24-Jährigen, bei denen die Arbeitslosigkeit im Moment etwa 6 Prozent beträgt, Ende 2010 sollen es unschweizerisch anmutende 9,3 Prozent sein! Das hat soziale Sprengkraft, vor allem wenn man bedenkt, dass es genau die Jahrgänge betrifft, die bereits unter der Lehrstellenkrise gelitten haben. In diesem Bereich muss man also Lösungen finden, und die Politik wird es nicht allein richten können, vielmehr müssen zusammen mit der Wirtschaft Massnahmen ergriffen werden. Massnahmen

wie Praktika, verstärktes Case-Management oder breitere Grundausbildungen, die zu grösserer Flexibilität auf dem Markt führen, sind im Tun. Es braucht sie vor allem auf Bundesebene, und die CVP hat auf Bundesebene entsprechende Massnahmen angeregt und aufgegleist. Die Aufgabenteilung zwischen Staat und den Organisationen der Arbeitswelt war ein zentrales Thema des Berufsbildungsgesetzes. Wir haben uns dort für branchenspezifische Ausbildungsfonds ausgesprochen. Diese Fonds verhindern Trittbrettfahren. Schaffen wir einen kantonalen Fonds, kommt dies einer Zwangsmassnahme gleich und könnte die branchenspezifischen Fonds konkurrenzieren. Der kantonale Fonds kann also nicht nur einen Null-Effekt haben, sondern letztlich sogar kontraproduktiv wirken.

Wir können uns den stichhaltigen finanzpolitischen und vor allem praktischen Gründen des Regierungsrats anschliessen, die aktuell gegen die Schaffung eines kantonalen Fonds sprechen. Wegen der dauernden Überprüfung der Ausbildungsleistungen würde ein nicht unerheblicher administrativer Aufwand entstehen, der wohl mehr Kosten generieren als Nutzen bringen würde. Unser Fazit: Wir haben den Berufsbildungssektor mit der Revision des BBG zeitgemäss ausgestaltet und ihn auch fit gemacht für die schwierige aktuelle Situation. Wir sollten, auch wenn wir jetzt in unruhigen Gewässern treiben und der Ruf nach Massnahmen laut wird, nicht irgendetwas tun, sondern die bestehenden Massnahmen bestmöglich nutzen.

Walter Gurtner, SVP. Ich rede nicht speziell für die SVP-Fraktion, sondern branchenspezifisch. Bereits am 1. Januar 2004 hat der Schweizerische Schreinermeisterverband einen Berufsbildungsfonds im Schreinerergewerbe eingeführt. Ihm unterstehen sämtliche Bau- und Möbelschreinereien, Innenausbaubetriebe, Laborbetriebe, Fensterhersteller, Küchen- und Möbelfabriken – ich zeige das einmal auf, damit junge Parlamentarier sehen, wie vielfältig wir sind –, Saunabetriebe, Betriebe der Holzoberflächenbehandlung, Betriebe der Wand- und Deckenverkleidung, Montageunternehmen, Wagnereien, Holzgeräte- und Skihersteller, Glasereien, Holzbeizereien und Antikschreinereien. Der Betriebsbeitrag beträgt im Moment 230 Franken pro Jahr für alle Betriebe, ob mit oder ohne Lehrlingsausbildung. Ich sage dies deshalb, weil mit einer staatlichen Lösung 230 Franken pro Betrieb sicher nicht mehr ausreichen würden. Der Mitarbeiterbeitrag beträgt 19 Franken pro Jahr. Mit dem Geld wird Folgendes finanziert: Grundauftrag für Berufsausbildung, Ausbildung für die Auszubildenden, Weiterbildung der Kursleiter, Fördermassnahmen für Lernende, nationale und internationale Wettbewerbe, Belohnungen hervorragender Leistungen während der Lehre, bei Wettbewerben oder beim Lehrabschluss, Nachwuchswerbemittel, Berufswahlvorbereitungen, Aktivitäten der Sektionen für Nachwuchswerbung, Berufsentwicklungen und für die Berufswahl zuständige Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Liebe Kollegin Rüefli, wie du siehst, hat unsere Schreinerberufsgruppe nicht geschlafen oder auf deinen Vorstoss gewartet. Deshalb heissen wir ja auch «Ihr Schreiner, Ihr Macher». Ich finde es immer lustig, wenn linke Repräsentanten solche Vorstösse machen, die in ihrem Leben noch nie eine Lehrstelle oder gar einen Arbeitsplatz geschaffen haben. Zudem sollten sich solche Leute vorher besser orientieren, was in unseren KMUs bereits alles aufgegleist ist: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Jedoch in Anbetracht des jugendlichen Alters der Kollegin Rüefli entschuldige ich es dieses Mal. Wir KMUs wollen nicht noch eine staatliche Verwaltung mitfinanzieren. Unsere Berufsverbände können es auch ohne staatliche oder linke Bevormundung bewerkstelligen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich muss hier die Beratung dieses Geschäfts unterbrechen, da die Zeit nicht reicht, um auch den Einzelsprechern die ihnen zustehende Redezeit zu gewähren und wir im Hinblick auf die Fraktionsausflüge pünktlich aufhören müssen. Das Geschäft wird für die nächste Session noch einmal traktandiert.

Neu eingegangene Vorstösse

K 95/2009

Kleine Anfrage Heinz Müller (SVP, Grenchen): Verhandlungsstand mit den Städten betreffend Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Solothurn

Kann der Regierungsrat erste Verhandlungsergebnisse mit den drei Städten präsentieren betreffend der Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Solothurn?

Begründung: Im Kantonsrat wurden zu diesem Thema verschiedene Vorstösse eingereicht. In der Begründung eines überparteilichen Auftrags (A 61/2006) vom 17.5.2005 schrieb der Regierungsrat in seiner Stellungnahme: «Da die Schaffung einer Einheitspolizei einem grundlegenden Umbau der bestehenden Sicherheitsstrukturen in unserem Kanton gleichkäme, wollen wir dieses Ziel über eine sorgfältige Analyse der Grundlagen und Zielsetzungen auf dem Verhandlungsweg mit den Stadtverantwortlichen und nicht über eine einseitig diktierte Gesetzesänderung erreichen.»

Diese Vorgehen wurde vom Parlament mehrheitlich gutgeheissen und so beschlossen. Nun sind bereits über drei Jahre vergangen und es stellt sich die Frage: Wie weit ist die Analyse, resp. sind die Verhandlungen mit den Stadtverantwortlichen? Insbesondere bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fortschritte haben die Verhandlungen mit den Städten bis heute gebracht, die eine Einführung der Einheitspolizei ermöglichen könnten?
2. Welche besonderen und berechtigten Sicherheitsbedürfnisse haben die Städte in den Verhandlungen aufgeführt?
3. Wie ist das Verhandlungsklima zwischen den Vertretern der Städte und denen des Kantons?
4. Werden andere Modelle diskutiert, welche zur Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung dienen würden?
5. Wann kann die Öffentlichkeit über erste Resultate der Analyse resp. der Verhandlungen informiert werden?

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Christian Werner, 3. Beat Ehram. (3)

A 96/2009

Auftrag Fraktion FdP: Entführungsalarmsystem

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) eine nationale Charta für ein «Entführungsalarmsystem» ausgearbeitet wird, wie diese bereits unter anderem in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Frankreich besteht.

Der Regierungsrat unternimmt alles Machbare, damit dieses System noch 2009 eingeführt werden kann. Es werden alle legislativen, operativen, technischen oder weiteren Massnahmen veranlasst, so das der Kanton sich an diesem System so rasch wie möglich beteiligen kann.

Begründung: Das eidg. Parlament hat starken politischen Druck ausgeübt, indem es 2007 in einem ultraschnellen Verfahren stillschweigend zwei Motionen annahm. Diese Debatte fand im Nachklang der Ylenia-Affäre statt, eines jungen Mädchens, das in der Ost-Schweiz entführt und ermordet wurde. Seitdem wurden aber kaum weitere Fortschritte erzielt. Die Machbarkeit eines solchen Projektes wird zurzeit von einer technischen Kommission der Konferenz der Polizeikommandanten geprüft. Für 2010 wird eine Machbarkeitsstudie in Aussicht gestellt, womit noch nichts über den dann anstehenden, politischen und juristischen Prozess gesagt ist. Die Langsamkeit dieses Prozesses ist nicht hinnehmbar. Für die Umsetzung sind nicht viele einzelne, kantonale Verordnungen oder Machbarkeitsstudien, sondern eine Regelung mit einer knappen Charta aller Beteiligten (Kantone, Bund, SBB, Telefonanbieter, SRG, Kantonale Polizeikorps, usw.) notwendig.

Die Vereinigten Staaten und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine «Entführungsalarm»-Einrichtung. Ausgehend vom 1996 in Texas eingerichteten System «Amber Alert», ermöglichte dieses Dispositiv in den Vereinigten Staaten 140 Kinder wiederzufinden. Frankreich hat dieses System kürzlich ebenfalls eingeführt und hat damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf dem gleichen Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Einführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen u.a. sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entfüh-

rungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz aber kaum vom Fleck.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen. Das Verfahren in der kantonalen Polizeikommandantenkonferenz dauert zu lange.

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind in dieser Vereinbarung festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist – nach Anhören des Justizministeriums – eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Eltern des entführten Kindes. Zudem müssen vier klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, z.B. im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist.

Unterschriften: 1. Hans Büttiker, 2. Christian Thalmann, 3. Heiner Studer, Remo Ankli, Reinhold Dörfli, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Verena Enzler, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Claude Belart, Andreas Schibli, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluep-Bieri, Philippe Arnet, Markus Grütter. (22)

K 97/2009

Kleine Anfrage Remo Ankli (FdP, Beinwil): Die Passwangstrasse – eine Strasse kommt ins Rutschen

Zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Vorstosses wird die Passwangstrasse auf der Nordseite gerade einer Sanierung unterzogen. Grund: An mehreren Stellen hat sich der Strassenbelag stark abgesenkt. Generell muss man leider sagen, dass sich die Strasse über den Passwang, zumindest auf der nördlichen Seite, in einem schlechten Zustand befindet. Schuld an dieser Situation ist wohl einerseits ein instabiler Untergrund, aber auch eine zunehmende Benutzung der Passstrasse durch schwere Lastwagen. Diese oftmals ausländischen Fahrzeuge werden von ihren Navigationssystemen über den Passwang geschickt, weil diese Geräte den Pass als den kürzesten Weg ins Mittelland angeben; bei solchen Fahrten sind schon einige Lastwagen im Schnee stecken geblieben. Darüber hinaus fahren seit Monaten zahlreiche Lastwagen mit unverschmutztem Aushubmaterial über den Passwang, weil im Schwarzbubenland keine Ablagerungsmöglichkeiten bestehen. Abgesehen vom unerwünschten Effekt, dass die Passwangstrasse zusätzlich beansprucht wird, ist dies grundsätzlich ein sowohl ökonomisch wie ökologisch unsinniger Zustand. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den derzeitigen Zustand der Passwangstrasse?
2. Wie lange wird es noch dauern, bis eine Gesamtsanierung der Passwangstrasse an die Hand genommen werden muss? Was wird eine solche kosten?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Schwertransporte über den Passwang zu reduzieren, um die kostspieligen Schäden an der Strasse zu vermindern, eine Gesamtsanierung hinauszuzögern und die Verkehrssicherheit auf der Strasse zu erhöhen?
4. Was den Deponienotstand im Schwarzbubenland angeht, erhält man vom zuständigen Amt für Umwelt auf Anfrage den Bescheid, dass man eine Möglichkeit für die Ablagerung des Aushubmaterials in Aussicht habe. Wie lange wird es noch dauern, bis diese Deponie zur Verfügung stehen wird?
5. Welche Massstäbe der Raum- und Umweltplanung werden an einen möglichen Deponiestandort angelegt? Sind diese eventuell so streng, dass wir noch lange auf die Bereitstellung einer oder mehrerer Ablagerungsstätten warten müssen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Remo Ankli. (1)

A 98/2009

Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine generelle Prüfung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen. Zusätzlich sind alle Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden, inkl. dem Finanzausgleich in die Überprüfung miteinzubeziehen. Die sich eventuell daraus ergebenden notwendigen Änderungen von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen sind umgehend an die Hand zu nehmen und wo nötig, dem Volk und/oder dem Kantonsrat vorzulegen.

Begründung: Immer wieder hört man von Seiten der Gemeinden, aber auch von kantonaler Seite Klagen, dass die heutige Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden in verschiedenen Punkten nicht mehr zeitgemäss ist. Die Gemeinden beklagen sich, dass sie immer weniger Handlungsspielraum hätten und immer mehr Aufgaben übernehmen müssten, die ihnen vom Kanton auferlegt würden.

Gleichzeitig wird auch der Kanton durch neue Aufgaben, die sich aus der heutigen gewachsenen Komplexität der Gesellschaft ergeben, belastet und möchte bzw. muss gewisse Aufgaben an die Gemeinden delegieren.

Wir sind deshalb der Meinung, dass eine generelle Überprüfung der Aufgabenverteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen ist. Die betroffenen Gemeinden, Zweckverbände und anderen Institutionen sind bei dieser Arbeit gebührend miteinzubeziehen.

Sollte die Überprüfung Felder mit Problemen bzw. Handlungsbedarf zeigen, sind Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und die entsprechenden Änderungen der entsprechenden Rechtsnormen vorzunehmen oder vorzuschlagen.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Konrad Imbach, 3. Theophil Frey, Kurt Bloch, Claudio von Felten, Susan von Sury-Thomas, Urs Schläfli, Silvia Meister, Sandra Kolly, Peter Brotschi, Stefan Müller, Rolf Späti, Urs Allemann, Markus Knellwolf, Markus Flury, Susanne Koch Hauser, Martin Rötheli, Hans Ruedi Hänggi, Daniel Mackuth, Hans Abt, Thomas A. Müller, Andreas Riss, Barbara Streit-Kofmel, Annelies Peduzzi, Roland Fürst. (25)

A 99/2009

Auftrag Fraktion SVP: Abschaffung der «Dumont-Praxis»

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Teilrevision des Steuergesetzes vorzulegen mit dem Ziel, Sanierungen von älteren Bauten durch fiskalische Anreize zu fördern. Das Steuergesetz des Kantons Solothurn ist an das geänderte Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden anzupassen, wonach die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können.

Begründung: Im Gebäudebereich liegt ein beträchtliches Energiesparpotenzial. Zahlreiche Häuser – darunter ein Grossteil der Altbauten – haben eine völlig ungenügende Wärmedämmung. Dadurch verpufft ein Teil der Energie wirkungslos. Es muss deshalb alles unternommen werden, um die Sanierung der Altbauten voranzutreiben. Ein Hemmnis für solche Sanierungen ist die sogenannte «Dumont-Praxis». Gemäss dieser Praxis dürfen Sanierungskosten bis zu fünf Jahren nach dem Kauf einer bestehenden Liegenschaft nicht steuerlich abgesetzt werden. Die Folge liegt auf der Hand: Die notwendigen Sanierungen werden aufgeschoben.

Am 3. Oktober 2008 beschloss die Bundesversammlung, die «Dumont-Praxis» abzuschaffen und definierte Art. 32 Abs. 2 im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und Art. 9 Abs. 3 im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden neu.

Im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden Art. 72j wurde den Kantonen eine Frist von zwei Jahren eingeräumt, diese auf Bundesebene geänderten Vorschriften ebenfalls in ihre Gesetzgebung zu übernehmen. Nach Ablauf dieser Frist findet die Änderung direkt Anwendung, wenn ihnen das kantonale Steuerrecht widerspricht.

Die Änderung erlaubt es, neben baulichen auch energetische Sanierungen älterer Bauten vorzunehmen. Angesichts des Konjunkturbruchs sind Altbausanierungen eine gute Möglichkeit, die Wirtschaft zu stützen, Arbeitsplätze zu sichern, die Energieabhängigkeit zu lindern und die Umwelt zu schützen.

Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Frist von zwei Jahren nicht länger abwartet, sondern diese Änderung unmittelbar umsetzt und die entsprechende Anpassung im Steuergesetz des Kantons Solothurn vornimmt.

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Roman Stefan Jäggi, Rolf Sommer, Colette Adam, Hansjörg Stoll, Fritz Lehmann, Leonz Walker, Bruno Oess, Josef Galli, Herbert Wüthrich, Walter Gurtner, Albert Studer, Beat Ehrensam, Christian Imark, Samuel Marti. (17)

K 100/2009

Kleine Anfrage Claude Belart (FdP, Rickenbach): Investitionen der Gastwirte für Raucherräume (Fumoir)

Auf Grund der durch die Kantonale Verwaltung herausgegebenen Richtlinien betreffend Raucherräumen, sog. Fumoirs, haben einige Gastwirte dementsprechende Umbauten vorgenommen um solche Räume einzurichten. Die nachfolgende Verordnung sieht, im Gegensatz zu den Richtlinien, vor, dass Raucherräume nur zulässig sind, wenn diese nicht im Bereich der Theke angeordnet werden. Diese Umbauten waren zum Teil mit erheblichen Investitionen verbunden.

Deshalb frage ich die Regierung an, ob die betroffenen Gastwirte nun einen Rückbau vornehmen müssen und wenn ja, wer die Kosten für den Um- bzw. Rückbau tragen wird.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Ernst Zingg, 3. Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler, Andreas Schibli, Alexander Kohli, Yves Derendinger, Beat Käch, Peter Brügger, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfli, Remo Ankli, Heiner Studer, Christian Thalman, Hans Büttiker, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluemp-Bieri, Philippe Arnet, Markus Grütter. (23)

I 101/2009

Interpellation Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Drohender Personalmangel im Gesundheitsbereich

Bereits heute ist es schwierig, je nach pflegerischen Schwerpunkten, dipl. Pflegefachpersonal zu rekrutieren. Es ist absehbar, dass sich die Lage zukünftig verschärfen wird. Laut der «obsan-Studie» (schweiz. Gesundheitsobservatorium) benötigen die Institutionen im Gesundheitswesen bis ins Jahr 2020 zusätzliche 25'000 qualifizierte Fachkräfte.

Auf Grund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der steigenden Komplexität durch Mehrfacherkrankungen der Patienten, werden zunehmende Pflegeleistungen notwendig. Gleichzeitig wird die demografische Entwicklung die Basis der Rekrutierung für die Auszubildenden/Studierenden schrumpfen lassen.

Zudem wird ab 2012, unter dem steigenden Kostendruck der Einführung der DRG (Fallkostenpauschale), nur eine möglichst kurze Leistungserbringung durch die Spitäler stattfinden und viele teils komplexe Pflegeleistungen werden damit in den Spitex- und Heimbereich verlagert. Die Erfahrung zeigt, dass die Rekrutierung von jungen Leuten in diesem Bereich zusätzlich schwierig ist. Den Personalproblemen durch Besetzen der Stellen mit Fachpersonen aus dem benachbarten Ausland zu begegnen, kann längerfristig keine Lösung sein.

Um Qualität und Sicherheit in der Pflege in den Solothurner Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Spitex weiterhin zu gewährleisten, sind vorbeugende Massnahmen dringend notwendig.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Problematik des Personalmangels im Gesundheitswesen ein?

2. Welche Massnahmen hat der Kanton Solothurn gegen den drohenden Mangel an qualifiziertem Fachpersonal bereits ergriffen und welche sind geplant?
3. Wie wird sichergestellt, dass auf Kantons- und Gemeindeebene der grosse Ausbildungsbedarf und die Finanzierung der praktischen Ausbildungsplätze im Spitex- und Langzeitpflegebereich gewährleistet sind?
4. Was unternimmt der Regierungsrat um die Attraktivität der Arbeitsplätze im Sinne von «Magnetspitälern» und die Attraktivität der Pflegeberufe zu fördern.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Fabian Müller, 3. Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Philipp Hadorn, Urs von Lerber, Roberto Zanetti, Jean-Pierre Summ, Susanne Schaffner, Anna Rüefli, Markus Schneider, Fränzi Burkhalter, Heinz Glauser, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Andreas Ruf, Peter Schaffer, Urs Huber. (18)

K 102/2009

Kleine Anfrage Amteifraktion Solothurn-Lebern FDP: Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation von Aufgaben, die von Kanton und Gemeinden gemeinsam wahrgenommen und finanziert werden, wie zum Beispiel im Sozialwesen oder im Schulbereich?
2. Gibt es neben dem Sozial- und Schulwesen weitere Bereiche in welchen die Verantwortung oder die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt ist und eine Reform angezeigt wäre?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat eine grundlegende Aufgabenreform auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen? Bis wann kann mit einer solchen Vorlage gerechnet werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen von Effizienzsteigerungen und damit von Kosteneinsparungen beim Vollzug, wenn Aufgaben im Rahmen einer Aufgabenreform klar einer staatlichen Ebene zugewiesen würden?
5. Könnte durch eine Änderung der Zuständigkeiten der direkte Finanzausgleich reduziert werden?

Begründung: Bei den Staatsaufgaben im Kanton Solothurn gibt es immer noch zahlreiche Aufgaben, bei denen die Finanzierung und Verantwortung für die Ausgestaltung nicht auf der gleichen politischen Ebene angesiedelt sind. So ist im Sozialbereich oder auch bei den Volksschulen die Zuständigkeit für den Leistungsumfang und die finanzielle Verantwortung häufig nicht auf derselben Ebene angesiedelt. Diese Teilung von Verantwortung für die Leistung einerseits und für die finanzielle Verantwortung andererseits führt sehr häufig zu Lösungen, die weder die eine noch die andere politische Ebene zu befriedigen vermögen. Die administrativen Aufwände für solche Mischlösungen sind ebenfalls grösser. Mischlösungen widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip grundlegend. Eine periodische Überprüfung der sachgerechten Stufe, auf welcher ein politische Aufgabe gelöst wird, wäre zu begrüssen.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Irene Froelicher, 3. Beat Käch, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Hubert Bläsi. (6)

K 103/2009

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten): Unterstellung der künftigen Sekundarstufe I

Nach Information aus dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen soll die Sek. P an den Standorten der Kantonsschulen dem ABMH unterstellt werden. Die Sek P an den sieben anderen Standorten soll dem AVK unterstellt werden. Gemäss RG 027/2006 «Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)» ist die Sek P Teil der Sekundarschule und somit Teil der Volksschule. In der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2006 steht unter § 3 Schularten: Die solothurnische Volksschule umfasst folgende Schularten:

- a) die Primarschule;
- b) die Sekundarschule;
- c) die Sonderschule.

Auf Grund dieser sich widersprechenden Aussagen ist der Regierungsrat aufgefordert, Klarheit zu schaffen. Des Weiteren war ja eine Vereinheitlichung der progymnasialen Bildung das Ziel der Reform; eine einzige Form, statt verschiedene. Da erscheint es seltsam, wenn dies auf Verwaltungsebene nicht auch vereinheitlicht werden kann. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Aussage richtig, dass die Sek P zwei verschiedenen Ämtern unterstellt wird?
2. Wenn ja: Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass die Sek P nicht einem Amt, sondern zwei Ämtern unterstellt ist? Wenn ja, warum?
3. Ist es nicht ein Widerspruch zu der in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 gemachten Aussagen und zum RG 27/2006? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird der Volkswille gemäss Abstimmung vom 26. November 2006 umgesetzt, d.h. die Sek I (Sek B, Sek E, Sek P) wird dem AVK unterstellt, unabhängig vom jeweiligen Standort?
5. Sind mit der Unterstellung unter zwei Ämtern nicht Doppelspurigkeiten und Koordinationsprobleme vorprogrammiert und damit Qualitätseinbussen?
6. Welche Komplikationen und Doppelspurigkeiten müssen Gemeinden gewärtigen, wenn die Sek P einem anderen Amt unterstellt ist, als die anderen Sek-Typen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Claude Belart, 3. Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler, Christian Thalmann, Karin Büttler, Yves Derendinger, Irene Froelicher, Peter Brügger, Rosmarie Heiniger, Remo Ankli, Heiner Studer, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annekathi Schluop-Bieri, Philippe Arnet, Hans Büttiker. (19)

A 104/2009

Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Einsetzung einer tripartiten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Die Regierung setzt eine tripartite Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und des Kantons mit folgendem Auftrag ein:

Erarbeitung von zusätzlichen Vorschlägen und Programmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit, Förderung von Investitionen und Konsum und Entwicklung weiterer konjunkturstützenden Massnahmen. Dabei ist auch deren mutmassliche Wirkung und Finanzierung aufzuzeigen.

Die Arbeitsgruppe legt quartalsweise Vorschläge, Bericht und Anträge vor, erstmals Ende Oktober 2009. Ein Schlussbericht mit Auswertung der Massnahmen wird im Frühjahr 2012 vorgestellt.

Begründung: Die Statistik zeigt, dass der Kanton Solothurn besonders stark von der aktuellen Rezession betroffen ist. In Beantwortung der Interpellation Fraktion SP/Grüne vom 20. Januar 2009 stellt die Regierung am 31. März 2009 unmissverständlich klar, dass sie keinerlei zusätzliche konjunkturstützende Massnahmen vorsieht. Dies ist in Anbetracht der kontinuierlich steigenden Anzahl von Menschen, die entweder nach Ausbildungsende keine Arbeit finden (Jugendarbeitslosigkeit) oder ihre bisherige Stelle verloren haben bzw. verlieren, problematisch und verkennt die dramatischen individuellen und kollektiven Folgen der gegenwärtigen Krise.

Etwa sieben Kantone haben bereits konkrete Konjunkturprogramme beschlossen, weitere Kantone prüfen vergleichbare oder andere Massnahmen, um die Krise zu bewältigen.

Mit dem Einbezug der «Stakeholder» (Gewerkschaften, Wirtschaft und Staat) soll es gelingen, rechtzeitig breit abgestütztes Gegensteuer zur prognostizierten länger andauernden Krise zu geben und dem Werk- und Lebensstandort «Kanton Solothurn» notwendige Impulse zu geben. Diese sollen auch nach Ablauf der aktuellen Konjunkturprogramme des Bundes und in Ergänzung zu den ordentlich geplanten kantonalen (Gross-)Projekten gezielt auf die wirtschaftliche Situation der Bewohner und Bewohnerinnen unseres Kantons ausgerichtet sein.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn, 2. Markus Schneider, 3. Urs Huber, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Urs von Lerber, Heinz Glauser, Roberto Zanetti, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Peter Schafer, Fränzi Burkhalter, Andreas Ruf, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Ulrich Bucher, Susanne Schaffner. (19)

I 105/2009

Interpellation Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Berufspraktika für junge Arbeitslose

In der NZZ am Sonntag vom 3. Mai 2009 konnte man lesen: «Die Gruppe der 20- bis 24- Jährigen leidet unter der Arbeitslosigkeit wie keine andere. Laut Prognosen wird nächstes Jahr jeder Elfte stellenlos sein (...). Treffen die Prognosen des Bundes ein, steuert die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz auf einen Rekordstand zu. 6 Prozent der 20- bis 24- Jährigen sollen Ende Jahr ohne Stelle sein. Nächstes Jahr könnte die Quote dieser Gruppe gar auf 9,3 Prozent steigen, einen Wert, wie er seit Jahrzehnten nie erreicht wurde. 30'000 wären ohne Stelle. Die düstere Botschaft überbrachte diese Woche Bundesrätin Doris Leuthard. Die Volkswirtschaftsministerin ist nicht bekannt, den Teufel an die Wand zu malen.»

Konsultiert man unser AWA-Bulletin, ergibt sich das gleich düstere Bild für den Kanton Solothurn.

Entschärfen könnte dieses Problem die Unternehmen und die Verwaltungen. Der Bundesrat, die SP, die Gewerkschaften, sogar die Arbeitgeberverbände fordern die Unternehmen auf, Jugendliche nach der Lehre weiter zu beschäftigen und mehr Praktikumsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosenversicherung finanziert die Praktika massgeblich mit.

Der Kanton Solothurn steht in der Verantwortung. Er kann mit geeigneten Massnahmen die Unternehmen auf die Möglichkeit der Berufspraktika hinweisen.

Wir bitten die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gesuche bezüglich Berufspraktika sind in den letzten drei Monaten eingegangen?
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um das Institut der Berufspraktika bekannt zu machen?
3. Wie viele Berufspraktika-Stellen gedenkt die kantonale Verwaltung zuzüglich (kantonseigene oder kantonsnahe Betriebe wie Spitäler, Schulen, Gebäudeversicherung, Pensionskasse, etc.) in nächster Zeit zu schaffen?
4. Die Lehrabschlussprüfungen stehen unmittelbar vor der Türe. Wie hoch ist die Weiterbeschäftigungsquote von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern
 - a) in der kantonalen Verwaltung?
 - b) in kantonseigenen oder kantonsnahen Betrieben (Spitälern, Schulen, Gebäudeversicherung, Pensionskasse, etc.)
 - c) aufgeschlüsselt nach Weiterbeschäftigten im kaufmännischen, technisch-handwerklichen und im Pflegebereich?
5. Vermitteln die kantonale Verwaltung und die kantonseigenen oder kantonsnahen Betriebe ihren Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern, die nicht weiter beschäftigt werden, auf Anfrage Abschlusslösungen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Clivia Wullimann, 2. Anna Rüefli, 3. Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Heinz Glauser, Ulrich Bucher. (9)

I 106/2009

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrativer Unterricht – Wie sehen Vorgehen, Fahrplan und Kommunikationsmassnahmen aus?

Im Zuge der Ergänzung des Volksschulgesetzes um den Bereich der Sonderpädagogik werden die separiert geführten Einführungs-, Klein- und Werkklassen sowie verschiedene Therapien im Kanton Solothurn schrittweise aufgehoben. Sie werden durch den integrativen Unterricht ersetzt. Aus zahlreichen Schulen, von Lehrkräften, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen und Schulleitungen werden zunehmend Stimmen laut, dass in diesem Zusammenhang elementare Grundlagen für die Schulplanung fehlen. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht ein klares Konzept für die Integration der Sek K in die Sek B, in welcher Aussagen zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen gemacht werden? (Wieviel Unterstützung durch eine Heilpädagogiklehrperson können die Klassenlehrpersonen erwarten? Wer trägt die Verantwortung in welchen Bereichen? Wie gross werden die Klassen ausgestaltet? etc.)

2. Wie wird die benötigte Aus- und Weiterbildung der Heilpädagogen/Heilpädagoginnen und der Klassenlehrpersonen durchgeführt? Korrespondiert der Fahrplan zur Aus- und Weiterbildung mit jenem der Umsetzung des integrativen Unterrichts? Werden bei Einführung der integrierten Schulen genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen?
3. Wird für die Berechnung der Pensen ein Sozialindex-Modell eingeführt? Falls ja: Welche Faktoren bestimmen den Sozialindex?
4. Wie wurden die Schulen über den Umsetzungsfahrplan informiert? Welche Kommunikationsmassnahmen sind in Zukunft geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Riss, 2. Stefan Müller, 3. René Steiner, Roland Heim, Roland Fürst, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Hans Ruedi Hänggi, Sandra Kolly, Georg Nussbaumer, Markus Flury, Markus Knellwolf, Hans Abt, Thomas A. Müller, Daniel Mackuth, Theophil Frey, Kurt Bloch, Rolf Späti, Peter Brotschi, Willy Hafner, Silvia Meister, Urs Schläfli, Susan von Sury-Thomas. (23)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.30 Uhr